

Kommunalrelevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Juni 2021

Licht und Schatten in der 19. Wahlperiode

Die kommunalpolitische Bilanz fällt überwiegend positiv aus

Von Christian Haase

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Die unionsgeführte Bundesregierung hat sich auch in der nunmehr sich dem Ende zuneigenden Wahlperiode einmal mehr als verlässlicher Partner der Kommunen erwiesen. Bereits im Februar 2018 habe ich in „Kommunal relevant“ prognostiziert, dass der seinerzeit frisch verhandelte Koalitionsvertrag kommunale Positionen stärkt und die kommunalfreundliche Politik vorheriger Wahlperioden kontinuierlich fortgesetzt werden wird. Die vorliegende Bilanz der 19. Wahlperiode zeigt, dass diese Prognose absolut richtig gelegen hat.

Wo viel Licht ist, gibt es allerdings auch Schatten. Das vor allem auf Druck der SPD im Koalitionsvertrag verankerte Konnexitätsprinzip als Leitbild des Regierungshandelns wurde – gerade von SPD-geführten Bundesministerien – sehr zurückhaltend umgesetzt.

So führt das Angehörigenentlastungsgesetz, mit dem Angehörige pflegebedürftiger Eltern erst ab einem Jahreseinkommen von 100.000 EUR zur Beteiligung an bei der Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung entstehenden kommunalen Sozialausgaben herangezogen werden, zu erheblichen Belastungen der kommunalen Haushalte. Die verabschiedete Regelung führt zwar auf der einen Seite zu einer Entlastung der Kommunen im Verwaltungsverfahren. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geht aber von 300 Millionen Euro jährlichen Mehrausgaben aus – die kommunalen Spitzenverbände haben im Gesetzgebungsverfahren bis über 500 Millionen Euro jährlich Zusatzausgaben der Kommunen prognostiziert. Das BMAS hat Forderungen nach einem Ausgleich der Mehrausgaben im Rahmen der Konnexität zurückgewiesen. Nachdem auch der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt hat, sind nunmehr die Länder in der Pflicht, die zu erwartenden Mehrausgaben der Kommunen zu kompensieren.

Auch die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter, federführend vom SPD-geführten Familienministerium verantwortet, kann zu erheblichen finanziellen Risiken der Kommunen führen, weil es der damaligen Ministerin Franziska Giffey nicht gelungen ist, rechtzeitig die im Koalitionsvertrag verein-



Christian Haase MdB

Foto: DBT / Inga Haar

barte Einigung zwischen Bund und Ländern unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände herbeizuführen. Auch hier stehen zwar die Länder grundsätzlich in einer Vollfinanzierungspflicht. Erfolgt dies nicht, braucht man sich über steigende kommunale Kassenkredite jedenfalls nicht zu wundern. Letztendlich entledigte sich aber das federführende Bundesministerium seiner Verantwortung zugunsten der Kommunen.

Der Deutsche Bundestag hat die Umsetzungsfrist zur Anwendung des neuen § 2b UStG mit der Maßgabe verlängert, dass das Bundesfinanzministerium die offenen Fragen so rechtzeitig klärt, dass die Kommunen sich auf die Anwendung des neuen Rechts mit ausreichend Vorlaufzeit einstellen können. Das ist bislang nicht geschehen. Nachdem Bundesfinanzminister Olaf Scholz bereits mit seiner unausgegorenen Idee einer kommunalen Altschuldenregelung gescheitert ist, scheint er beim § 2b UStG jegliches Gestaltungsinteresse verloren zu haben und dieses Thema einem Nachfolger überlassen zu wollen. Für die Kommunen ist das ein erhebliches Problem: Denn es ist nicht davon auszugehen, dass nach der Bundestagswahl im September kurzfristig eine neue Ressortleitung im Bundesfinanzministerium das wird nachholen können, was der bisherige Bundesfinanzminister in vier Jahren versäumt hat. Die Kommunen gehen damit erneut mit großer Ungewissheit über Detailfragen in das letzte Jahr vor Anwendung neuen Rechts, was vor dem Hintergrund der komplizierten Sachlage unzumutbar ist.

Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

Länder dürfen Kommunen bei der Umsetzung nicht im Stich lassen

Die Kommunen sind der Zeit weit voraus: Bereits vor der am 11. Juni 2021 gesetzlich beschlossenen Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter unterstützen die Kommunen vor Ort mit flexiblen und guten Angeboten das gesellschaftspolitische Ziel, mit ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten die individuelle Förderung der Kinder zu stärken, die Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen und die Chancengerechtigkeit zu verbessern.

Der Bundesvorsitzende der Kommunalpolitischen Vereinigung von CDU und CSU Christian Haase MdB begrüßt, „dass sich der Bund weiterhin an den hohen öffentlichen Investitionsausgaben und zudem mit aufwachsenden Festbeträgen auch an den Betriebsausgaben beteiligen wird. Hilfreich ist auch, dass die Frist zum Abruf der Bonusmittel aus dem Konjunkturpaket 2020 um ein Jahr bis Ende 2022 verlängert wird, um den Kommunen mehr Zeit zum Mittelabruf zu geben.“

Mit dem Gesetzesbeschluss mache der Deutsche Bundestag den Weg frei, dass Familien und Kommunen bei dieser gesamtgesellschaftlich wichtigen Aufgabe mehr Planungssicherheit bekommen. Wichtig sei, dass der Rechtsanspruch unter Berücksichtigung der Vielfalt vor Ort umgesetzt werde.

Weil das SPD-geführte Bundesfamilienministerium es versäumt habe, die angestrebte Bund-Länder-Einigung im Vorfeld zu erzielen, „bleiben aber“, so Haase, „erhebliche Risiken bestehen, die auch die eigentliche Zielstellung des Gesetzes gefährden:

- Die Länder haben sich bisher verweigert, sich klar zu ihrer weiteren finanziellen Beteiligung und vollen Entlastung der Kommunen zu bekennen.
- Es ist vollkommen unklar, woher das Personal für den Rechtsanspruch kommen soll.
- Erhalten die Kommunen keinen finanziellen Ausgleich, drohen entweder den Eltern nicht unwesentliche Gebühren für die Betreuung ihrer Kinder, wodurch die

eigentliche Gesetzesintention konterkariert wird, oder eine flächendeckende Anhebung kommunaler Hebesätze auf Grund- und Gewerbesteuer, die unter anderem auch Empfänger staatlicher Transferleistungen erheblich belasten werden und vor Ort zu einer polarisierenden Diskussion gegen Familien führen können.“

Der Deutsche Bundestag hat in einem Entschließungsantrag zum Ganztagsförderungsgesetz die klare Erwartungshaltung des Bundes formuliert,

- „dass die Länder die vom Bund bereitgestellte Beteiligung an den jährlichen Betriebsausgaben vollumfänglich an die mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter beauftragten Träger weiterleiten.
- dass Bund und Länder gemeinsam eine Ausbildungsoffensive zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften starten, um den mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs weiter steigenden Fachkräftebedarf sicherzustellen. Dabei ist auf schulgeldfreie und praxisintegrierte vergütete Ausbildungsgänge und eine tarifgebundene Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse hinzuwirken.
- dass in die Ausgestaltung der nach Ganztagsförderungsgesetz vorgesehenen Verwaltungsvereinbarung auch Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen in geeigneter Weise einbezogen werden.
- dass mit einer adäquaten Mindestfördersumme in der Verwaltungsvereinbarung auch kleinere Projekte gefördert werden können.
- dass durch die Länder und Kommunen sicherzustellen ist, dass die bisher bei den Ganztagsangeboten erfolgreich praktizierte enge Kooperation zwischen Eltern, Grundschulen, Kommunen, Freien Trägern der Jugendhilfe und außerschulischen Partnern fortgesetzt und ausgebaut wird. Hierbei sind die durch das GaFöG vorgegebenen Mindestanforderungen (insbesondere: Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder Geltung einer ent-

sprechenden gesetzlichen Aufsicht, z.B. der Schulaufsicht) einzuhalten. Es soll gewährleistet werden, dass beim Ganztagsbetreuungsanspruch für Grundschul Kinder auch weiterhin das Kind mit seinen Bedürfnissen nach Erziehung, Bildung, Betreuung im Zentrum steht.

- dass die Länder im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter der laufenden Kostenbelastung der Kommunen Rechnung zu tragen haben.“

Haase abschließend: „Die Länder haben es nun in der Hand, ihren Teil für eine schnelle und reibungslose Umsetzung des Rechtsanspruches zu erbringen. Eltern, Wirtschaft und Kommunen werden es ihnen danken.“

Inhalt

Licht und Schatten in der 19. Wahlperiode — Die kommunalpolitische Bilanz fällt überwiegend positiv aus	1
Ganztagsbetreuung im Grundschulalter — Länder dürfen Kommunen bei der Umsetzung nicht im Stich lassen	2
Kommunalpolitische Bilanz der 19. Wahlperiode — Unionsgeführte Bundesregierung steht zu unseren Kommunen	3
CDU/CSU-Fraktion beschließt Positionspapier — Neustaat — Deutschland modernisieren, damit Gutes bleibt	7
EU-kommunal — Informationen aus dem Europäischen Parlament	15
Klimawandel im Bild — Europäische Umweltagentur schreibt Fotowettbewerb aus	20
Kommunalpolitische Bildung — Angebote der KAS und der KPV für politische Akteure vor Ort	20

Kommunalpolitische Bilanz der 19. Wahlperiode

Unionsgeführte Bundesregierung steht zu unseren Kommunen

Funktionierende kommunale Strukturen bringen Stabilität, Wohlstand und Sicherheit. Kommunale Selbstverwaltung gewährleistet Lebensqualität für alle Menschen in unserem Land. Aus kommunaler Sicht kann sich die Arbeit der Großen Koalition aus in der laufenden Wahlperiode sehen lassen.

Dabei stellt der Umgang mit den Folgen der Corona-Pandemie viele kommunal relevante Aspekte in den Schatten. Allein im Jahr 2020 stellt der Bund bei den kommunal relevanten Maßnahmen des Konjunkturpakets rund 23,219 Milliarden Euro zur Verfügung. Für die kommenden Jahre sind Verpflichtungsermächtigungen über rund zehn Milliarden Euro vorgesehen. Zum Vergleich: Im Bundeshaushalt 2020 (ursprüngliche Fassung) hat der Bund 32,552 Milliarden Euro mit kommunalem Bezug bereitgestellt – in den Jahren 2014 bis 2019 standen insgesamt rund 192,235 Milliarden Euro mit kommunalem Bezug bereit, im Jahresdurchschnitt also 32,039 Milliarden Euro. Dauerhaft wird der Bund die kommunale Finanzlage mit rund 3,7 Milliarden Euro jährlich stärken – davon 3,4 Milliarden Euro bei der erhöhten KdU-Bundesquote sowie 340 Millionen Euro aus der Entlastung der neuen Länder durch eine stärkere Beteiligung an den steigenden Kosten aus den Zusatzversorgungssystemen der DDR (AAÜG), wodurch die entstehenden finanziellen Spielräume für kommunale Investitionen genutzt werden sollen.

Die Umsetzung des Konjunkturpakets zur Bewältigung coronabedingter Folgen auch der Kommunen hat ebenfalls hinsichtlich des Umgangs mit kommunalen Altschulden eine klare Richtungsentscheidung herbeigeführt: Nachdem es dem Bundesfinanzminister trotz anderslautender Ankündigungen nicht gelungen ist, die Voraussetzungen für eine Einbeziehung des Bundes in eine Altschuldenregelung herbeizuführen, sind nunmehr die betroffenen Länder gefordert. Nachdem Hessen, Niedersachsen und Saarland mit gutem Beispiel vorangegangen sind, kommt es jetzt insbesondere auf Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz an,

ihre Kommunen von bestehenden Kassenkrediten zu entlasten.

Es gibt aber weit mehr als Corona und die Folgen – auch wenn an dieser Stelle nicht alle kommunal relevanten Aspekte aufgeführt werden können:

- Der Bund hat das Ende der erhöhten Gewerbesteuerumlage für den „Fonds Deutsche Einheit“ beschlossen. Damit müssen die westdeutschen Kommunen seit 2019 keine erhöhte Gewerbesteuerumlage mehr zahlen.
- Bei der Reform der Grundsteuer stärkt die Länderöffnungsklausel das Subsidiaritätsprinzip.
- Mit diversen Grundgesetzänderungen wurde die Mitfinanzierungskompetenz des Bundes u.a. im Schulbereich ausgeweitet, um den Digitalpakt Schule umsetzen zu können. Gleichzeitig haben wir sichergestellt, dass die Bundesmittel zusätzlich fließen und nicht Landesmittel ersetzen.
- Mit der Verlängerung des Übergangszeitraums zur Anwendung des § 2b UStG um zwei Jahre über den 31.12.2020 hinaus verschaffen wir den Kommunen, aber auch dem Bundesfinanzministerium mehr Zeit für eine rechtssichere Umsetzung der neuen Regelungen.
- Wohnungsbaupolitische Maßnahmen wie die Stärkung des sozialen Wohnungsbaus, die steuerliche Förderung des Mietwohnungsneubaus, das Baukindergeld aber auch die Weiterentwicklung der Mietpreisbremse, die Verlängerung und Verbesserung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn und die Verlängerung des Betrachtungszeitraums für die ortsübliche Vergleichsmiete tragen dazu bei, den angespannten Wohnungsmarkt vor allem in städtischen Ballungszentren zu entlasten.
- Die beschlossene Flexibilisierung des Vergaberechts im Baubereich, mit der die Schwellenwerte für freihändige Vergaben auf 100.000 Euro sowie für beschränkt-öffentliche Ausschreibungen auf 1 Million Euro angehoben worden sind,

nutzt vor allem kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften.

- Das Wohngeldstärkungsgesetz, mit dem rund 660.000 Haushalte von der Erhöhung des Wohngeldes profitieren, die somit keine Leistungen der Grundsicherung mehr beziehen müssen, entlastet die Kommunen bei den KdU-Ausgaben.
- Mit dem Baulandmobilisierungsgesetz werden kommunale Planungs- und Steuerungsmöglichkeiten zur baulichen Entwicklung vor Ort verbessert. Insbesondere mit der Wiederaufnahme des § 13b BauGB für die schnellere Schaffung von Baurecht am Ortsrand für kleinere Wohnungsbauvorhaben wird ein in der Vergangenheit rege genutztes Instrument wieder aufgegriffen. Künftig können im beschleunigten Verfahren auch B-Pläne aufgehoben werden. Die für unbebaute oder geringfügig bebaute Grundstücke vorgesehene Ausweitung von Vorkaufsrechten wird auf unbebaute Grundstücke begrenzt. Bei Baugeboten ist auch weiterhin eine Einzelfallbetrachtung erforderlich. Die neuen Eigentumseingriffe (Ausweitung Vorkaufsrecht, Ausweitung Baugebote) und Befreiungen vom B-Plan in angespannten Wohnungsmärkten kommen nur dort zum Einsatz, wo die Länder die entsprechenden Gebiete durch Rechtsverordnung festgestellt haben. Zusätzlich werden sie alle zeitlich bis 2026 begrenzt.
- Im Bereich Mobilität und Verkehr stockt der Bund die Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes deutlich auf (665 Millionen Euro 2020, 1 Milliarden Euro 2021 – ab 2025 jährlich 2 Milliarden Euro und jährliche Dynamisierung um 1,8 Prozent) und hebt bei den Regionalisierungsmitteln die Bundesförderung um 150 Millionen Euro (2020), 302,7 Millionen Euro (2021), 308,148 Millionen Euro (2022), 463,965 Millionen Euro (2023) an. Ab 2024 erfolgt auch hier eine jährliche Dynamisierung um 1,8 Prozent.

Die Aufstockung der GVFG-Mittel, mit denen künftig auch Vorhaben ab 30 Millionen Euro förderfähig sind und auch Vorhaben der Grunderneuerung unterstützt werden können, ist für die Kommunen ein wichtiger Beitrag für die Gewährleistung einer nachhaltigen Mobilität.

Auch durch die bei den Regionalisierungsmitteln zusätzlich bereitgestellten Finanzmittel haben die Länder die Möglichkeit, die Attraktivität der ÖPNV-Nutzung zu steigern. Zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie hat der Bund die Länder im Jahr 2020 bei der Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit 2,5 Milliarden Euro unterstützt, um Verluste bei den Fahrgeldeinnahmen auszugleichen. Für das Jahr 2021 stellt der Bund dafür nunmehr eine weitere Milliarde Euro zur Verfügung.

- Die Verfahren für Ersatzneubauten bei Straße und Schiene werden verschlankt. Durch die Entlastung der Kommunen von Finanzierungsbeiträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz sollen Investitionen in das Schienennetz beschleunigt werden. Durch das Gesetz werden die kommunalen Straßenbaulastträger von Finanzierungsbeiträgen nach dem Bundesfernstraßengesetz und dem Eisenbahnkreuzungsgesetz entlastet. Zudem werden Investitionsbedingungen insbesondere für den Ausbau kommunaler Radwege verbessert.
- Die Reform des Personenbeförderungsgesetzes ermöglicht rechtssicher neue, digitalbasierte Mobilitätsangebote und Geschäftsmodelle – ohne dass dadurch Wettbewerbsnachteile für die bisherigen Anbieter wie Taxis oder den ÖPNV entstehen. Länder und Kommunen erhalten entsprechende Steuerungsmöglichkeiten. Der geschaffene Interessenausgleich im Personenbeförderungsgesetz kommt am Ende den Bürgerinnen und Bürgern zu Gute, die von besserer Mobilität und mehr Angeboten profitieren werden. Neben dem üblichen Angebot von Taxen und Bussen wird die Gesetzgebung nun zum Beispiel die Pooling-Dienste auch für den ländlichen Raum ermöglichen. Das ist eine große Chance für dichtere Verkehrsangebote, die den Umstieg vom Auto

auf den ÖPNV auch auf dem Land in greifbare Nähe rücken lassen.

- Mit der Änderung des GRW-Gesetzes erweitert der Bund die Fördermöglichkeiten auf den Anschluss von Gewerbegebieten an überregionale Bundes- oder Landstraßen und beseitigt damit ein Hemmnis bei der Ausweisung von Gewerbegebieten. Mit der Änderung des GRW-Gesetzes verbessert der Bund das Entwicklungspotential vor allem von strukturschwachen Kommunen. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und ein wichtiger Schritt, die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwächeren Kommunen zu schließen.
- Hinsichtlich möglicher Diesel-Fahrverbote in Städten hat der Bund eine gesetzliche Klarstellung zur Verhältnismäßigkeit vorgenommen und sichergestellt, dass die Kommunen keine flächendeckende Überwachung umsetzen müssen. Zudem werden Bundesmittel zur Verbesserung der Luftqualität bereitgestellt, mit denen Kommunen in die Anschaffung von Elektrofahrzeugen im kommunalen Verkehr und die Installation von Ladesäulen, die Nachrüstung von Diesel-Fahrzeugen mit besserer Abgasreinigung und in die Digitalisierung der Verkehrslenkung investieren können. Die bundesgesetzlichen Regelungen sind ein wichtiger Beitrag für die betroffenen Kommunen, die unter Diesel-Fahrverboten erheblich leiden müssten. Zielführender als Fahrverbote sind Maßnahmen, den Verkehr fließend zu halten und stadtentwicklungspolitische Ansätze, um den Zuzugssog in die städtischen Ballungszentren zu reduzieren. Hierzu gehört auch eine Stärkung der ländlichen Räume.
- Elektrokleinstfahrzeuge wie E-Scooter sind Teil eines sich ändernden Verkehrsverhaltens. Diese Fahrzeuge haben eine rechtssichere Grundlage für die Teilnahme am Straßenverkehr erhalten. Die Verordnung sorgt dabei für ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den Mobilitätswünschen der Nutzerinnen und Nutzer auf der einen Seite und den notwendigen Sicherheitsanforderungen auf der anderen Seite. Im Vergleich zu anderen Ländern in Europa ist es

Deutschland gelungen, einen Mittelweg zwischen komplettem Verbot und völliger Liberalisierung zu finden.

- Mit dem Digitalpakt Schule stellt der Bund 5 Milliarden Euro (3,5 Milliarden in der laufenden Wahlperiode) bereit zur Finanzierung von WLAN-Anschlüssen sowie für die Anschaffung digitaler Lerngeräte oder entsprechender Anzeigeräte wie „digitale Tafeln“. Ermöglicht wird der Digitalpakt durch die Änderung des Grundgesetzes in Artikel 104c GG. Die Umsetzung des Digitalpakts Schule ist für die Kommunen ein wichtiges Signal. Dabei muss aber darauf geachtet werden, dass die Fördermittel nicht zu goldenen Zügeln für die Kommunen werden. Mit der Anschubfinanzierung ist es nicht getan: Aus Sicht der Schulträger müssen auch die Folgekosten für Betrieb und Wartung der modernen Technik im Blick behalten werden. Dies muss künftig Bestandteil des kommunalen Finanzausgleichs auf Landesebene sein. Hier dürfen sich letztendlich die Länder nicht aus ihrer Verantwortung für eine aufgabenangemessene auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen zurückziehen.
- Seit Sommer 2018 liegt mit den Sonderprogrammen für eine Gigabit-Versorgung von Schulen, Krankenhäusern und Gewerbegebieten nun ein weiterer Baustein zur Erreichung der im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vereinbarten Gigabit-Ziele vor. Nunmehr können alle Schulen, Krankenhäuser und Gewerbegebiete ohne Gigabitversorgung zügig an das Glasfasernetz angeschlossen werden – auch dann, wenn sie in einem der „Grauen-Flecken-Gebiete“ liegen. Einzige Voraussetzung: Der Markt stellt keine entsprechende Anbindung zur Verfügung.
- Der Breitband- und Mobilfunkausbau hat mit der Errichtung des Sondervermögens Digitale Infrastruktur, das sowohl aus Haushaltsmitteln als auch aus Erlösen der 5G-Auktion gespeist worden ist, neuen Schub bekommen. Der Fonds „Digitale Infrastruktur“ ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung und zur Verbesserung der Entwicklungspotenziale von Kommunen vor allem in dünn besiedelten ländlichen Räumen.

Der mit dem Fonds verbundene Wechsel der Netzinfrastruktur zur Glasfasertechnologie stellt sicher, dass die Fördermittel des Bundes zukunftsorientiert eingesetzt und eine langfristige Wirkung entfalten werden. Die digitale Infrastruktur ist eine der wesentlichen Grundlagen für viele Bereiche, die zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse beitragen. Dazu gehören nicht nur telemedizinische Anwendungen, sondern auch die Anbindung von Gewerbegebieten oder Schulen an schnelles Internet, die mit einem Bundesförderprogramm gesondert unterstützt wird, und die Schaffung der Voraussetzungen für eine moderne Mobilfunkversorgung.

- Auch die im April 2021 verabschiedete Reform des Telekommunikationsgesetzes kann den flächendeckenden Mobilfunkausbau und die flächendeckende Versorgung mit schnellen Breitbandanschlüssen beschleunigen. Die umfassende Überarbeitung und Modernisierung des Telekommunikationsgesetzes im April 2021 baut den Rechtsrahmen für einen erfolgreichen Mobilfunk- und Glasfaserausbau weiter aus. Das Gesetz zur TKG-Reform schafft die notwendigen Rahmenbedingungen für einen schnelleren Ausbau der digitalen Infrastruktur, setzt Anreize für Innovationen sowie für die Verlegung moderner Glasfaser bis in die Wohnungen und stärkt die Verbraucherrechte. So werden u.a. Anreize für den Ausbau moderner Glasfaserinfrastrukturen auch in Mietgebäuden gesetzt. Beim Mobilfunk wird ein konkretes Ausbauziel entlang von Straßen und Schienen festgeschrieben. Neue Frequenzen wird es künftig nur noch gegen Flächenversorgung geben. Mit dem Rechtsanspruch auf schnelles Internet wird erstmals eine Grundversorgung verpflichtend festgelegt. Ein funktionierender Internetanschluss gehört für uns zur Daseinsvorsorge.

Beim Mobilfunkausbau kommt neben einem starken Engagement der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes den Kommunen eine Schlüsselrolle bei der Standortsuche zu. Nach den Vereinbarungen des zweiten Mobilfunkpapiers aus dem Juni 2020 sollen bis zu 5.000 zusätzliche Mobilfunkstand-

orte erschlossen werden. Dafür sollen auch die Verfahren zur Genehmigung von Mobilfunkmasten beschleunigt werden. Für uns ist beim Mobilfunkausbau klares Ziel, dass 100 Prozent der Fläche versorgt werden und sich der Ausbau nicht nur an der Erreichbarkeit von Gebäuden orientiert.

Mit der 5. Änderung des Telekommunikationsgesetzes stellen wir zudem sicher, dass der Breitbandausbau künftig nicht durch einen Koordinierungsanspruch von Bauarbeiten gemäß § 77i Absatz 3 TKG behindert werden kann. Solch ein Koordinierungsanspruch kann nunmehr dann unzumutbar sein, wenn die Koordination der Bauarbeiten dazu genutzt werden soll, ein bereits geplantes und öffentlich gefördertes Glasfasernetz mit weiteren Telekommunikationsinfrastrukturen zu überbauen. Für die Kommunen gerade in ländlichen Räumen bedeutet dies größere Sicherheit, dass der Breitbandausbau nicht unnötig verzögert wird.

- Mit dem Registermodernisierungsgesetz werden die Grundlagen für ein registerübergreifendes Identitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung sowie für ein „Datencockpit“, mit dem der Bürger sämtliche Datenübermittlungen unter Nutzung der Identifikationsnummer verfolgen kann, geschaffen. Das Registermodernisierungsgesetz ist ein echter Meilenstein auf dem Weg zur digitalen Verwaltung, die künftig für Online-Verwaltungsleistungen vernetzt auf längst vorhandene Registerdaten zurückgreifen kann.

Knapp 600 Verwaltungsleistungen werden zusammen mit den Ländern bis Ende 2022 digitalisiert. Dafür hat der Bund im Koalitionsausschuss vom 3. Juni 2020 noch einmal die Mittel für die Digitalisierung der Verwaltungen in den Kommunen um 3 Milliarden Euro erhöht. Das Registermodernisierungsgesetz ist für die Vernetzung und die erleichterte Abrufung personenbezogener Daten ein Meilenstein. Damit haben wir eine wichtige Grundlage zur Nutzung Künstlicher Intelligenz auch in den Kommunalverwaltungen gelegt.

- Mit Blick auf die auch kommunalen Herausforderungen der Zuwan-

derung und Integration wurde in der laufenden Wahlperiode die Bundesunterstützung für die Integrationskosten in den Jahren 2019, 2020 und 2021 fortgesetzt. Nachdem im Jahr 2019 die Integrationspauschale gegenüber dem Vorjahr um 435 Millionen Euro auf 2,435 Milliarden Euro aufgestockt worden war, zahlt der Bund in den Jahren 2020 und 2021 350 Millionen Euro jährlich für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie eine Flüchtlingspauschale von 700 Millionen Euro (2020) und 500 Millionen Euro (2021) zzgl. 670 Euro pro Flüchtling/Asylbewerber in jedem Monat des Aufnahmeverfahrens. Für anerkannte Flüchtlinge/Asylbewerber wird wie bereits in den vorherigen Jahren auch in 2020 und 2021 durch den Bund die vollständige Übernahme der KdU-Ausgaben für anerkannte Flüchtlinge/Asylbewerber sichergestellt.

Vor allem die vollständige Erstattung der Kosten der Unterkunft für anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber im ALG-II-Bezug entlastet die Kommunen bei ihren Sozialausgaben. Problematisch ist für die Kommunen die hohe Zahl nicht in die Heimatländer zurückgeführter Ausreisepflichtiger, für die es nach kurzer Übergangsfrist keine Bundesmittel mehr gibt. Sofern das jeweilige Bundesland die Mehrausgaben dann nicht ausgleicht, bleiben die Kosten direkt bei den Kommunen hängen. Vor dem Hintergrund, dass zudem Rückführungen nicht in ausreichendem Maße erfolgen, ist das aus kommunaler Sicht ein unhaltbarer Zustand. Hier sind die Länder gefordert, sowohl ihre Bemühungen bei der Rückführung abgelehnter Asylbewerber und Flüchtlinge zu steigern und gleichzeitig den Kommunen den Finanzbedarf für die Unterbringung und Betreuung dieser Personen auszugleichen.

- Beim Ausbau der Windenergie sind wichtige Ansätze zur Steigerung der Akzeptanz in der laufenden Wahlperiode bundesgesetzlich vorangebracht worden. Aus kommunaler Sicht von Bedeutung ist die Regelung zur bedarfsgerechten Nachtbeleuchtung von Windenergieanlagen in bestimmten Gebieten (Flugschneisen) – auch für Bestandsanlagen, die bereits 2018 bundesgesetzlich auf den Weg

gebracht und danach auf dem Verordnungsweg präzisiert worden ist. Die bedarfsgerechte Befeuerung ist ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Akzeptanz von Windenergieanlagen. Hierzu kann auch die nach langen Verhandlungen vereinbarte Länderöffnungsklausel beitragen, mit der die Bundesländer die Möglichkeit zur landesgesetzlichen Definition von Mindestabständen von bis zu 1.000 Metern zwischen Wohnbebauung und Windkraftanlagen erhalten. Mit der Verständigung wird die Umsetzung des aus kommunaler Sicht relevanten Mindestabstands auf Landesebene verschoben, so dass regionale Besonderheiten besser berücksichtigt werden können als bei einer bundeseinheitlichen Regelung.

Darüber hinaus haben wir mit der EEG-Novelle 2021 und daraus resultierender Folgeänderungen die finanzielle Beteiligung der Standortkommunen am Ertrag aus dem Betrieb von Windenergieanlagen verbessert. Mit der Möglichkeit, dass der Betreiber von Windenergieanlagen den Standortkommunen künftig jährlich 0,2 Cent je Kilowattstunde zahlen kann, verbessern wir die Möglichkeiten, die Akzeptanz für Windenergieprojekte vor Ort zu verbessern. Zudem wurde die Verteilung der Gewerbesteuererlegung bei Windenergieanlagen an Land reformiert, so dass Standortgemeinden von Windenergieanlagen bei der Verteilung der zerlegten Gewerbesteueranteile 90 Prozent - basierend auf der installierten Leistung als Berechnungsgrundlage - und Sitzgemeinden der Betreiberunternehmen 10 Prozent erhalten. Die Berechnung auf Grundlage der installierten Leistung koppelt die Gewerbesteuererlegung vom Alter der Anlagen ab und sorgt so für eine gerechtere Verteilung der Finanzmittel auf die Standortkommunen.

- Die Umsetzung des Kohleausstiegs und die damit verbundene Strukturstärkung der betroffenen Regionen wird für die betroffenen Kommunen eine große Herausforderung in den kommenden beiden Jahrzehnten. Bis 2038 stellt der Bund Finanzhilfen von bis zu 14 Milliarden Euro für betroffene Länder (43 Prozent Lausitzer Revier, 37 Pro-

zent Rheinisches Revier, 20 Prozent Mitteldeutsches Revier) zur Verfügung. Bis 2038 werden zudem bis zu 26 Milliarden Euro Bundesmittel zur Förderung weiterer Maßnahmen in künftig ehemaligen Braunkohleregionen genutzt. Die Bundesregierung setzt sich zudem das Ziel, mit der Ansiedlung von Einrichtungen des Bundes in den betroffenen Regionen bis zum Jahr 2028 bis zu 5000 Arbeitsplätze in Behörden des Bundes und sonstigen Bundeseinrichtungen zu erhalten oder neu einzurichten. Mit den Gesetzen zum Kohleausstieg und zur Strukturstärkung ist der Weg frei für eine verlässliche Zukunftsperspektive für betroffene Regionen und Beschäftigte.

- Für Verbesserungen im Bereich Bildung und Betreuung stellt der Bund Ländern und Kommunen 5,5 Milliarden Euro zur Verbesserung der Kinderbetreuungs-Qualität zur Verfügung. Diese Bundesmittel sind gut angelegtes Geld, sie müssen aber auch genau da ankommen, wo sie gebraucht werden - nämlich in der Qualität. In den vergangenen Jahren stand der Ausbau der Kita-Kapazitäten im Vordergrund. Jetzt brauchen wir eine Epoche des Qualitätsausbaus in der Kindertagesbetreuung. Eltern und Kinder erwarten eine gute Kita mit einer qualitativ hochwertigen Betreuung. Im Vordergrund muss insbesondere ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel stehen und weniger die Senkung oder Abschaffung von Elternbeiträgen. Gerade Beitragsreduzierungen können die Kommunen vor neue Probleme stellen, wenn seitens des Landes nicht die tatsächlichen Ausgaben erstattet werden, sondern wegfallende Elternbeiträge über Pauschalen abgedeckt werden.
- Auch über den 30. September 2020 hinaus erfolgt bei vorzeitigem Rentenbezug keine Anrechnung von Aufwandsentschädigungen aus kommunalem Ehrenamt. Die bestehenden und ursprünglich bis Ende September dieses Jahres befristeten Ausnahmeregelungen im SGB VI wurden auf Betreiben der Unionsfraktion um zwei weitere Jahre verlängert. Das ist zwar nicht die ursprünglich angestrebte dauerhaft tragfähige Lösung. Es ist aber dennoch ein wichtiges Signal an die ehrenamtlichen Amts- und

Mandatsträger in den Kommunen, dass ihre Arbeit im Besonderen wertgeschätzt und das kommunale Ehrenamt nicht durch das Rentenrecht unattraktiv gemacht wird. Für eine dauerhaft tragfähige Lösung liegen interessante Überlegungen auf dem Tisch. Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag ist zuversichtlich, dass man nunmehr für die Kommunen und die ehrenamtlichen Amts- und Mandatsträger vor Ort eine gute Lösung finden wird.

- Mit dem Mitte Juni 2020 verabschiedeten Gesetz zur besseren Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität werden Kommunalpolitiker nunmehr besser vor Hass und Hetze geschützt - unter anderem, indem sie unter den besonderen Schutz des Paragraphen 188 StGB gestellt werden. Bislang schützte die Rechtsregelung Bundes- und Landespolitiker vor übler Nachrede und Verleumdung. Nun schließt der Paragraf auch Kommunalpolitiker ein. Weitere Regelungen sehen vor, dass § 185 StGB an die Besonderheiten des Internets angepasst und § 241 StGB tatbestandsmäßig dahingehend erweitert wird, dass nicht mehr ausschließlich die Bedrohung mit Verbrechen bestraft werden soll, sondern auch konkrete Vergehen wie Körperverletzungen einbezogen werden. Zudem kann nunmehr auch die Androhung einer gefährlichen Körperverletzung (§ 224 StGB) strafbar sein. Die gesetzliche Neuregelung ist ein richtiges und wichtiges Signal, das aber nur seine Wirkung entfalten kann, wenn Anzeigen konsequent verfolgt und auch kleinere Vergehen mit Nachdruck geahndet werden. Solange der Eindruck entsteht, einen Kommunalpolitiker zu beleidigen oder zu bedrohen sei ein Kavaliersdelikt, wird sich nichts ändern. Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag hat bereits während des Gesetzgebungsverfahrens darauf hingewiesen, dass in der Umsetzung Schwerpunktstaatsanwaltschaften aber auch entsprechend sensibilisierte Ermittlungsbeamte gebraucht werden.

Trotz der finanziellen Mehrbelas-

tungen aus der Bewältigung der Corona-Pandemie wird der Bund seiner gesamtstaatlichen Verantwortung mehr als gerecht und entlastet Länder und Kommunen im erheblichen Maße. Alle Maßnahmen sind einzeln betrachtet gut zu rechtfertigen und politisch gewollt. In der Gesamtbeurteilung ist allerdings die Belastungsgrenze des Bundes zunehmend erreicht. Der Bundesrechnungshof hat vor einer Überlastung des Bundeshaushalts durch die umfangreichen Unterstützungsleistungen an Länder

und Kommunen gewarnt. Gleichzeitig erheben einzelne Ländervertreter immer wieder erhebliche finanzielle Forderungen gegenüber dem Bund und stellen viele Maßnahmen des Bundes unverhohlen als ihre eigenen dar. Nicht zuletzt zweigen viele Länder die für die Kommunen gedachten Leistungen des Bundes in die Landeshaushalte ab, ohne die Kommunen zu kompensieren.

In den Bereichen des Bundeshaushalts, in denen die Kommunen direkt

oder am ehesten direkt von Bundesmitteln profitieren, stellt der Bund während der laufenden Wahlperiode (Haushaltsjahre 2018 bis 2021) Mittel in Höhe von insgesamt rund 173,098 Milliarden Euro für die Kommunen bereit.

Eine ausführlichere Bilanz der kommunal relevanten Aspekte der laufenden Wahlperiode ist im Internet unter <https://www.cducsu.de/fraktion/arbeitsgemeinschaft-kommunalpolitik> abrufbar.

CDU/CSU-Fraktion beschließt Positionspapier

Neustaat — Deutschland modernisieren, damit Gutes bleibt

Als Konsequenz aus der Corona-Pandemie setzt sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion für eine umfassende Reformierung von Staat und Verwaltung ein. Die Strukturen und Abläufe müssten einfacher, agiler, digitaler und krisenfester werden, kündigte Nadine Schön an, die maßgebliche Autorin des Positionspapiers „Neustaat – Deutschland modernisieren, damit Gutes bleibt“, das die Fraktion am 8. Juni 2021 beschlossen hat.

„Wir setzen auf den Faktor Mensch“, sagte Schön. Die Arbeit solle digitaler und vernetzter werden. Man wolle sich auch Impulse aus der Zivilgesellschaft holen, um beste Lösungen in einzelnen Bereichen zu finden. Gleichzeitig betonte sie, dass man nicht bei Null anfangen, da bereits einige Modernisierungsschritte in dieser Wahlperiode auf den Weg gebracht worden seien.

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Christian Haase sieht in der Positionierung der Fraktion eine sehr gute Grundlage dafür, die Arbeit auch in den Kommunen weiter zu verbessern: „In den Kommunen leisten täglich viele tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hervorragende Arbeit, für die ihnen unser Dank und unsere Anerkennung gebühren. Allerdings stoßen auch die Kommunalverwaltungen immer mehr an ihre Grenzen. Mit der Positionierung der Fraktion stellen wir die Weichen, weiterhin gute Arbeit in den Kommunen abliefern zu können.“

Beschlusspapier Staatsmodernisierung der CDU/CSU-Fraktion im Deut-

schon Bundestag

Die Corona-Krise hat Deutschland mit **enormen Herausforderungen** konfrontiert. Das betrifft alle Bereiche der Gesellschaft und des staatlichen Handelns. Wir haben in dieser Krise aber auch erlebt, wie stark unsere Gesellschaft und unser Staatswesen sind. In Krankenhäusern und Pflegeheimen, in Kindergärten und Schulen, in den Betrieben, in Behörden, in den Familien: Überall haben die Menschen in unserem Land Großartiges geleistet und sich gegenseitig in dieser schweren Zeit unterstützt.

Die Krise hat aber auch Handlungsbedarf in unserem Gemeinwesen offenbart. **Es ist jetzt Aufgabe des Staates und der Gesellschaft, die richtigen Lehren aus der Pandemie zu ziehen.**

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde mit dem Grundgesetz eine neue Staats- und Gesellschaftsordnung in der Bundesrepublik geschaffen. Das Ergebnis war ein nicht für möglich gehaltenes Wirtschaftswunder. Die soziale Marktwirtschaft wurde eingeführt. Seit 1990 gilt das Grundgesetz in ganz Deutschland. **Unser Grundgesetz, der Föderalismus und die kommunale Selbstverwaltung haben sich bewährt und bilden eine gute, starke und belastbare Grundlage.** Doch wie jedes langlaufende System benötigt unser Staatswesen von Zeit zu Zeit eine Aktualisierung.

Um es auf eine Formel zu bringen: Unser Land muss einfacher, agiler, digitaler und krisenfester werden. Das ist unser ZIEL:

- **Einfacher**, denn wir müssen Komplexität reduzieren und die verknotete Zusammenarbeit der staatlichen Ebenen neu ausrichten.
- **Agiler**, denn unsere Verwaltungsverfahren, -systeme und -strukturen müssen schneller werden, sie brauchen eine Aktualisierung, ein Update für das 21. Jahrhundert.
- **Digitaler**, denn wir müssen Abläufe nicht nur vereinfachen, sondern auch digitalisieren und durch die Kombination beschleunigen.
- **Krisenfester**, denn unser Staat muss auf unvorhergesehene Ereignisse angemessen und schnell reagieren und seine Schutzaufgaben auch weiterhin gegenüber den Menschen erfüllen können.

Diese Ziele wollen wir mit folgender tiefen ÜBERZEUGUNG erreichen:

1. **Wir brauchen einen neuen Geist und Mut, Probleme zu lösen.** Wenn ein Problem auftaucht in unserem Land, gibt es oft einen Ruf nach neuen Gesetzen oder staatlichem Geld. Wir arbeiten als Staat in Strukturen, die von der Überzeugung geprägt sind, dass sich mit Gesetzen oder Geld die Wirklichkeit verändert. Wir sollten differenzierter herangehen und uns in Bundestag und Bundesregierung künftig stärker vom Problem aus der Lösung nähern und dabei noch stärker aus Sicht der Bürger denken: Wie können wir das Problem lösen? Wir brauchen Mut, etwas anders zu machen als bisher. Mut, neue Wege zu gehen.

2. Wir brauchen die Menschen. Der Staat, das sind nicht „die da oben“ – der Staat ist das organisierte „Wir“. Der Staat ist die Gemeinschaft der Bürgerinnen und Bürger, die uns alle angeht. Diese Reform wird nur mit den Menschen gelingen: Mit den vielen Ideen und Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst und mit der Kreativität der Bürgerinnen und Bürger.

3. Wir brauchen Bund, Länder und Kommunen. Die umfassende Modernisierung unseres Staatswesens ist eine Herkulesaufgabe: Sie braucht politische Führung und Entschlossenheit. Wir laden die Verantwortlichen in Bund, Ländern und Kommunen ein, zusammenzuwirken und zu erkennen, dass wir jetzt einen Sprung nach vorne machen können. Ohne Länder und Kommunen geht es nicht.

Wir wollen aus **dieser Überzeugung die vier Ziele** „einfacher, agiler, digitaler, krisenfester“ **KONKRET** umsetzen, damit die 20er Jahre **DAS Modernisierungsjahrzehnt** werden.

Folgende 40 Maßnahmen schlagen wir vor:

I. Einfacher: Staatsreform jetzt angehen

Unser Staatswesen muss neu, angemessen und krisenfest aufgestellt werden. Wir müssen die Strukturen, Ebenen, Institutionen und Verantwortlichkeiten unseres Staates und den Verwaltungsaufbau und die dazu gehörende Finanzausstattung **kritisch auf den Prüfstand** stellen. Kurz: Es geht um einen gesamtstaatlichen Strukturwandel mit dem Anspruch, die Ebenen, also Länder und Kommunen mit dem Bund besser zu verzahnen und das Verantwortungsgefüge besser auszutarieren. Unser Ziel ist eine bessere und modernere Funktionsfähigkeit des Staates – mit klaren Verantwortlichkeiten. Der Föderalismus ist eine Stärke unseres Landes, gerade im internationalen Vergleich. Um seine Vorteile sichtbar zu machen, brauchen wir mehr Wettbewerbsföderalismus, weniger kooperativen Föderalismus.

In den Bereichen, in denen auf Bundesebene Handlungsbedarf besonders augenfällig ist, werden wir schnell wirksame Reformen angehen.

1. Wir wollen eine Analyse über die wichtigsten Aufgaben des

Staates und ihre Kosten erstellen. Eine grundständige Reform unseres Staatswesens darf nicht nach Bauchgefühl oder ideologischen Präferenzen erfolgen. Sonst laufen wir Gefahr, die Unterstützung der Bevölkerung bereits in einer frühen Phase wieder zu verlieren. Wir müssen uns deshalb auf eine breite, fundierte und nachvollziehbare Analyse stützen. Die Aufgaben des Staates und die zugrundeliegenden Prozesse müssen dann klar den föderalen Ebenen des Staates unter Einbeziehung der Kommunen zugeordnet werden. So vermeiden wir Doppelstrukturen und unklare Verantwortlichkeit. Zudem müssen wir den Finanzbedarf für die Erfüllung dieser Aufgaben feststellen. Jede Aufgabe hat damit ein „Preischild“. Hierfür wollen wir auch das bereits vorhandene Know-How des Nationalen Normenkontrollrats einsetzen.

2. Wir wollen klarere Verantwortlichkeiten von Bund, Ländern und Kommunen.

Es gibt derzeit zu viele Bereiche, in denen zwar eine staatliche Ebene zuständig und damit verantwortlich ist, aber Aufgaben und finanzielle Ströme zu verwoben sind. So werden Reformen ausgebremst und im schlimmsten Fall die Verantwortung hin und her geschoben. Hier brauchen wir mehr Klarheit: Jede föderale Ebene oder die Kommunen haben dann ihre klar und nachvollziehbar zugewiesenen Aufgaben und ihren Finanzbedarf. In diesen Zusammenhang werden wir auch prüfen, ob den Ländern die Gesetzgebungszuständigkeit für die ihnen zustehenden Steuern übertragen werden kann.

3. Wir wollen eine klare Finanzverantwortung zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Fortbestehende, bewährte Förderprogramme wie beispielsweise GRW (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur), GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz), die Städtebauförderung werden wir soweit wie möglich straffen und vereinfachen. Die Zuordnung staatlicher Aufgaben und Prozesse zu den Verwaltungsebenen Bund, Länder und Kommunen mit entsprechender Finanzausstattung ist auch ein

elementares Bauteil zur Beschleunigung des Verwaltungshandelns und sorgt für klare Verantwortlichkeiten. Ein Beispiel: An der Finanzierung und Ausgestaltung von Kindertagesstätten sind mittlerweile Bund, Länder, Kommunen und gegebenenfalls noch die kirchlichen oder gemeinnützigen Träger beteiligt. Wer die Verantwortung trägt, wenn etwas nicht funktioniert, ist mitunter nur noch schwer festzustellen.

4. Weniger Gesetze schaffen mehr Freiraum: Konzentration auf das Wesentliche.

In der Gesetzgebung ist weniger manchmal mehr, das Wesentliche wollen wir besser machen. In dieser Legislaturperiode hat der Bundestag bereits mehr als 400 Gesetze beschlossen, im Durchschnitt zehn pro Monat. Für jedes einzelne Gesetz mag es gute Gründe geben, in der Summe ist es zu viel. Weniger Gesetze bedeutet: mehr Zeit für die Bundesministerien, welche die Gesetze vorbereiten, und den Bundestag, um sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Wir wollen dem Grundgedanken des Grundgesetzes beim Gesetzgebungsverfahren mehr Achtung schenken. Daher werden wir sorgfältiger prüfen, ob jeder von einem anderen Verfassungsorgan vorgelegte Gesetzentwurf wirklich geltendes Recht werden muss. Zusammenfassung von Einzelgesetzen und ein wirksamer Notwendigkeits-Check sind darüber hinaus geeignete Mittel, die Anzahl neuer Gesetze zu reduzieren. So schützen wir den Bürger vor unnötigen Regeln und die Wirtschaft vor Bürokratiekosten und nicht erforderlichem Aufwand.

5. Wir wollen eine Umsetzungswoche im Bundestag einführen.

Die Verantwortung des Gesetzgebers endet nicht damit, ein Gesetz gemacht oder Geld bereitgestellt zu haben. Vielmehr ist es gleichfalls Aufgabe des Bundestags, gemeinsam mit der Bundesregierung den Erfolg und die Wirksamkeit der Gesetze zu prüfen und – wo erforderlich – nachzusteuern. Wir wollen eine prozesshafte Wirksamkeitskontrolle durchführen und diese Umsetzungs-kontrolle zum Schwerpunkt einer Plenarwoche pro Jahr machen. In dieser Umsetzungswoche wird

kein neues Gesetz beschlossen. Damit knüpfen wir an die erfolgreiche Nachhaltigkeitswoche im September 2020 an.

6. **Wir wollen stärker nach Zielen und Kennzahlen steuern.** Daten sollen zunehmend zur Grundlage von Evaluation und Monitoring werden. Es geht hierbei um eine transparente Ziel- und Erfolgskontrolle – wie es z.B. durch das OZG-Dashboard erfolgt, mit dem der Umsetzungsstand bei digitalen Verwaltungsdienstleistungen gezeigt wird. Der Bundestag als Gesetz- und Haushaltsgeber soll gemeinsam mit der zum Vollzug berufenen Exekutive den Erfolg und die Wirksamkeit der Gesetze prüfen und – wo erforderlich – nachsteuern.
7. **Wir wollen das Haushaltswesen in der öffentlichen Verwaltung auch auf Bundesebene nachhaltig modernisieren.** Unser Ziel ist eine nachhaltig, langfristig und generationengerecht angelegte Haushaltsführung im Bund. Wir prüfen, ob eine doppische Haushaltsführung dazu beitragen kann. Zudem wollen wir uns durch eine umfassende Aufgabenkritik im Bundeshaushalt sowie durch die regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen auf Effektivität und Effizienz zusätzliche Spielräume erarbeiten.
8. **Gesetzgebung und Regieren neu gestalten – mit strategischer Vorausschau, Digital-TÜV und Lernen vom Ausland.** Wir wollen unser Land agiler machen, aber die Einführung neuer Technologien werden von zu restriktiver Gesetzgebung oder von zu starren Mechanismen der Verwaltung zurückgehalten. Strategische Vorausschau und Risikoanalyse müssen auch für Verwaltung und Regierung selbstverständlich werden. Wir wollen daher einerseits mehr strategische Vorausschau in den Bundesressorts erreichen, um innovative Entwicklungen zu antizipieren und in der Regulierung zu verankern. Andererseits fordern wir, dass Gesetze einen Digitaltauglichkeitscheck durchlaufen. Dieser stellt anhand eines verbindlichen Prüfrasters sicher, dass Gesetze digital umgesetzt werden können. Operative Probleme werden so frühzeitig erkannt und gelöst. Schließlich wollen wir

aus Erfahrungen anderer Staaten lernen, die sinnvolle Veränderungen bei der Gesetzgebung eingeführt haben.

9. **Wir wollen die Strukturen der Zusammenarbeit im Bereich der Bundesregierung überarbeiten.** Das Ressortprinzip, das jedem Ministerium große Unabhängigkeit gibt, hat sich in seiner überkommenen Form – insbesondere bei Querschnittsthemen wie der Digitalisierung – zum Hemmnis entwickelt. Sich überlappende Zuständigkeiten und Kompetenzstreitigkeiten bremsen die Handlungsfähigkeit Deutschlands. Nicht nur große Digitalisierungsprojekte scheitern oder verzögern sich. Das Ressortprinzip ist bisweilen eine Stolperfalle im Strategie- und Gesetzgebungsprozess sowie bei Verfahrens- und Organisationsfragen, die alle oder viele Ressorts gemeinsam betreffen. Wir wollen deshalb neue Formen der Organisation, der Verantwortung für Budget und der Entscheidungsfindung erproben.

10. Wir wollen weiterhin eine aktive und treibende Rolle des Bundeskanzleramts als Schaltstelle für wirksames Regierungshandeln, unterstützt durch ein schlagkräftiges Ministerium, das zum Motor für die Innovation und Transformation von Staat und Verwaltung wird und dafür über ein entsprechendes Budget und Personal verfügt. Gerade mit Blick auf die Innovationsfähigkeit und Digitalisierung erwies sich das Ressortprinzip leider zu oft als ein Verhinderungsprinzip. Wir brauchen – gerade für ein Digitalministerium – ein Ressortprinzip 2.0, das klare Verantwortlichkeiten ermöglicht, aber in den dringlichsten, gemeinsam definierten Reformbereichen auch ein wirksames Durchregieren ermöglicht.

II. Agiler: Verwaltung jetzt schneller und effizient gestalten

In unserer Verwaltung arbeiten viele kluge, engagierte und kompetente Beamte und Tarifbeschäftigte. **Unsere Verwaltung hat – alles in allem – auch in der Krise gut funktioniert.** Und dennoch erleben wir, dass Prozesse und Projekte zu langsam, zu komplex oder zu bürokratisch gestaltet werden. Hier müssen wir nachsteuern und vereinfachen. Dies

betrifft Hierarchien und Entscheidungsabläufe, aber auch Schriftgutverwaltung, Vergabewesen und Planungs- und Genehmigungsverfahren. **So schaffen wir die Voraussetzung für eine agile und effiziente Verwaltung.** Wir stellen sicher, dass die öffentliche Verwaltung ein attraktiver Arbeitgeber bleibt, motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat und kompetente Menschen aller Fachrichtungen anzieht. Dafür gehen wir diese Schritte an:

11. **Wir wollen bei der Verwaltungsreform die wichtigste Ressource – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – in den Mittelpunkt stellen.** Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung haben sich in der Krise als sichere, zuverlässige Kraft erwiesen. Gleichwohl ist bekannt, dass Verwaltungsstrukturen mitunter auch gute Ideen ausbremsen. Es hat sich gezeigt: Eine Organisation allein von innen zu reformieren, ist schwerfällig. Aber wenn Experimentierfelder geschaffen, eine Fehlerkultur ermöglicht, neue Arbeitsmethoden sowie agile Arbeitsorganisationen (z.B. Digitalisierungslabore) hineingebracht werden, dann gibt dies viel Schub. Es kommt entscheidend auf den „Faktor Mensch“ an.

Wir wollen deshalb die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung stärken. Laufbahnen sollen durchlässiger gestaltet werden. Projektverantwortung wird Bestandteil der Personalentwicklung. Wir werden den Austausch zwischen Verwaltung auf der einen Seite und Denkfabriken, Forschungseinrichtungen, Startups und etablierten Unternehmen auf der anderen Seite verstärken. Wir werden mehr Durchlässigkeit zwischen Verwaltung und Wirtschaft ermöglichen und so auf beiden Seiten den Blick fürs Ganze schärfen. Darüber hinaus soll mehr Austausch innerhalb der Verwaltung erfolgen, horizontal und vertikal: Zwischen den Ressorts und zwischen den unterschiedlichen Verwaltungsebenen.

12. **Wir wollen auf allen staatlichen Ebenen verwaltungsinterne Zuständigkeiten, Hierarchien und Entscheidungsabläufe effizienter gestalten.** Wir werden bisherige Verfahren hinterfragen

und verschlanken. Antragserfordernisse werden wir so straffen, dass auch bei verschiedenen Genehmigungsbehörden ein Antrag ausreicht und dieser intern an alle erforderlichen Stellen weitergegeben werden kann. Jede Ebene muss diese wesentlichen Reformaufgaben in eigener Zuständigkeit durchführen.

Das erfordert Entschlossenheit, bisherige Verfahren konsequent zu durchleuchten. Es gibt in vielen Stellen Potenzial zur Beschleunigung, ohne die Korrektheit des Verwaltungshandelns zu gefährden. Dabei greifen wir nicht in die Organisationshoheit der jeweiligen Verwaltung ein. Aber wir werden bundesgesetzliche Umsetzungsbremsen identifizieren und lösen. Gleichzeitig ermutigen wir die Länder, ihrerseits Hemmnisse abzubauen. Unser Ziel sind schnelle sowie gut verständliche und einfach nachvollziehbare Verwaltungsabläufe und -bescheide auf kommunaler Ebene sowie des Bundes und der Länder. Wichtig ist auch, mit Reallaboren und digitalen Modellprojekten für die Verwaltung neue Arbeitsweisen auszuprobieren, um damit Projekte schneller und effizienter umzusetzen.

Wir wollen zudem regelmäßige Umsetzungsaudits in der Verwaltung etablieren. Auf der Grundlage des gemeinsamen Qualitätsbewertungsmodells der öffentlichen Verwaltung (CAF) sollen die Behörden regelmäßig den internen Umsetzungsstand bei der Neuausrichtung und Digitalisierung erheben. So werden Reformfolge nachprüfbar und transparent festgestellt.

13. Wir wollen eine echte Verwaltungsreform auf Bundesebene.

In vielen Ländern und Kommunen haben seit der Wiedervereinigung Verwaltungsreformen stattgefunden – beim Bund mit seinen 969 Behörden und Institutionen allerdings nur im Ansatz oder nur innerhalb eines Ressorts. Daher sollte der Bund bei sich selbst anfangen. Aufgaben und Zuständigkeiten sollen zusammengefasst und gemeinsam erledigt werden, wo immer dies möglich ist. Die Ministerien sollen kleiner werden. Verwaltungsaufgaben sollen an nachgeordnete Bereiche

abgegeben werden. Steuern statt Rudern ist das Motto dafür. So setzen wir Synergien frei, die in den Ressorts für die konkreten fachlichen Aufgaben verwendet werden können. Dabei wollen wir die vorhandenen Mittel und Ressourcen effektiv einsetzen. Dort wo neue Bundeseinrichtungen unvermeidlich sind, sollten diese vorrangig im ländlichen Raum gegründet werden.

14. Wir wollen den Vollzug des Sozialrechts vereinfachen.

Unser längerfristiges Ziel ist es, dass Sozialleistungen zukünftig nicht nur bürokratieärmer, sondern auch praktisch „wie aus einer Hand“ bei den Leistungsberechtigten ankommen. Damit helfen wir den Berechtigten und vermeiden Mehrfachleistungen. Denn das stark gegliederte Sozialleistungssystem der Bundesrepublik Deutschland ist leistungsfähig, aber für den leistungsberechtigten Bürger nur mit Mühe zu verstehen.

15. Wir wollen Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen, um auf die Herausforderungen der Zukunft schnell und adäquat zu reagieren.

Wir stellen die Bündelung der Planungsverfahren und die Stärkung derjenigen, die die Planverfahren tatsächlich durchführen, in den Mittelpunkt der Beschleunigungsanstrengungen eines neuen Planungsmodernisierungsgesetzes. Wir wollen bundesgesetzlich sicherstellen, dass jeder seine Bedenken rechtzeitig vortragen muss und verspätete Einwände durch Präklusion nicht mehr berücksichtigt werden müssen. Wir begrüßen insbesondere die Initiative der Bundesregierung, auch auf EU-Ebene für eine Beschleunigung der Planungsverfahren einzutreten.

16. Wir wollen Beschaffungs- und Vergabeprozesse vereinfachen und digitalisieren und im Rahmen der EU-Vorgaben regionale Wertschöpfung vor Ort erleichtern.

Krisenbedingt wurde das Vergaberecht temporär vereinfacht, etwa durch eine Verkürzung der Fristen bei EU-Vergabeverfahren oder einer Anpassung der Schwellenwerte für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben in Deutschland. Erleich-

terungen bei (kommunalen) Vergabeverfahren sollten kein Alleinstellungsmerkmal konjunktureller Hilfsmaßnahmen sein, sondern in Dauerrecht überführt werden. Darüber hinaus sind eine grundsätzliche Entbürokratisierung und Digitalisierung dieser Prozesse dringend geboten. Öffentliche Fördermaßnahmen müssen schneller in konkrete Investitionsprojekte umgesetzt werden.

Die Stärkung der regionalen und der örtlichen Wirtschaft und der Status als neu gegründeten, innovatives Unternehmen muss bei vergleichbarer Leistung und angemessenem Preis als ein Kriterium der Auftragsvergabe zugelassen werden. Darüber hinaus wollen wir qualitative Vergabekriterien rechtssicher verankern. Interkommunale Zusammenarbeit werden wir stärken, indem wir uns für eine kommunalfreundliche Auslegung im Vergabe- und Umsatzsteuerrecht einsetzen.

17. Wir wollen Bürgerbeteiligung von Anfang an zum Standard machen.

Es muss noch viel selbstverständlicher als bisher werden, Perspektiven der Bürgerinnen und Bürger in die Regierungsarbeit einzubeziehen. Zukünftig sollen bei allen geeigneten Vorhaben auch die betroffenen Menschen und ihre Perspektive von Anfang an mitberücksichtigt werden. Gerade digitalisierte Verfahren bieten hierfür enorme Potenziale. Die Methode „Open Social Innovation“, die in Hackathons eine lösungsorientierte Bürgerbeteiligung in einem digitalen Prozess bewiesen hat, wollen wir gezielt fördern und in der Verwaltungspraxis nachhaltig etablieren. Um diese Prozesse offener gesellschaftlicher Innovation künftig in der Breite umsetzen zu können, wollen wir eine koordinierende Schnittstelle für „Open Social Innovation“ in Form einer ressortübergreifenden Einheit schaffen. Die Devise lautet: Vom Bürger her denken und nicht vom Gesetzgeber aus.

III. Digitaler: jetzt an Tempo und Qualität zulegen

Deutschland muss bei der Digitalisierung der Verwaltung an Tempo und Qualität zulegen. Das zeigt nicht nur der Index für die digi-

tale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) 2020 der Europäischen Kommission deutlich: Deutschland befindet sich lediglich auf Platz 21 von 27 im Bereich digitaler Dienste. Das heißt: Wir lassen große Chancen liegen. Denn mit der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung ist ein enormes Potenzial für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft verbunden. Dieses Potenzial wollen wir heben.

Aber: Die Digitalisierung ist kein Selbstläufer, bei dem die Einführung neuer Hard- und Software für den Erfolg ausreicht. Der Wandel muss tiefgreifend sein, Verwaltungsprozesse müssen von Grund auf neu gedacht und ausgerichtet werden. Denn wer einen schlechten analogen Prozess einfach nur digitalisiert, hat hinterher immer noch einen schlechten Prozess – nur eben ins Digitale verlagert. Deshalb ist der einfache Ruf nach „digital first“ zu kurz gegriffen. Digitalisierung bedeutet Veränderung. Eine Veränderung, die durch Technologie getrieben und durch Kulturwandel ermöglicht wird. Wir setzen an folgenden ausgewählten Punkten an:

18. Wir wollen Modernisierungsteams in den Behörden installieren. Ein Neustart setzt Offenheit für Veränderung voraus, und die braucht Legitimation und Beteiligung. Es braucht „Zugpferde“ in Ministerien und Behörden, die im digitalen Wandel voranschreiten und andere mitziehen. Es braucht Freiräume, in denen sich Vertrauen und Freude an Innovation entwickeln können. Deshalb brauchen wir Teams in jeder Bundesoberbehörde und in jedem Ministerium, die Veränderungen vorantreiben und dafür von der Leitungsebene autorisiert werden – so wie es in verschiedenen Ressorts bereits geschieht.

19. Wir wollen Innovationsmanagement institutionalisieren. Wir wollen, dass Innovations-Scouts innerhalb von Behörden und Ressorts erprobt werden. So können Verwaltungsverständnis und IT-Kompetenzen verknüpft und Technologietrends stärker in die Fachaufgaben eingebunden werden. Es gibt bereits gute Beispiele – wie DigitalService4Germany – die wir weiterentwickeln wollen. In der Stadtentwicklung

könnte mit virtueller Realität gearbeitet werden – oder das Potenzial von Künstlicher Intelligenz noch stärker genutzt werden. Notwendig ist dafür ein klassisches Innovationsmanagement inklusive Bereitstellung eines Innovationsbudgets, bei dem auch eine Quote für gescheiterte Vorhaben miteingerechnet wird.

20. Wir wollen mehr IT-Fachkräfte für den Staat ausbilden und die digitalen Kompetenzen der Beschäftigten ausbauen. Dafür werden wir weitere Ausbildungskapazitäten für die Bundesverwaltung schaffen. An der Hochschule des Bundes, der Bundesfinanzakademie und den Universitäten der Bundeswehr etwa brauchen wir mehr Kapazitäten zur Ausbildung von IT-Fachkräften. Mit dem Ausbau innovativer Angebote – z.B. mit einem bezahlten Studium und anschließendem Berufseinstieg in der Verwaltung – wollen wir die besten Köpfe gewinnen.

Ziel muss es sein, digitale Kompetenzen in der Verwaltung selbst stärker aufzubauen, d.h. technische und rechtliche Grundlagen durchgängig auszubilden sowie offene Arbeitsformen zu etablieren. Das gilt zum einen für Nachwuchskräfte: Digitalkompetenzen müssen an Verwaltungshochschulen zum festen Ausbildungsbestandteil werden. Zum anderen muss dies für das vorhandene Personal systematisch durch Weiterbildungsanbieter und Führungsakademien geleistet werden, etwa durch den Ausbau der im Mai 2021 in der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung begründeten Digitalakademie.

Dabei werden wir auch die besonderen Bedürfnisse der Kommunalverwaltungen berücksichtigen. Ein Positivbeispiel, das wir weiter fördern wollen, ist der eGov-Campus, der im Oktober 2020 vom IT-Planungsrat initiiert wurde, und die erste webbasierte, bundesweit verfügbare Bildungs- und Weiterbildungsplattform mit Online-Kursen zu aktuellen Themen der Digitalisierung im öffentlichen Sektor darstellt.

21. Wir wollen die Bundesverwaltung zu einem der attraktivsten Arbeitgeber für IT-Experten machen. Um mehr IT-Fachkräfte

für die Verwaltung zu gewinnen, müssen neue Wege etwa bei der Vergütung beschritten werden, insbesondere im Bereich hochspezialisierter IT-Berufe oder durch die Trennung von Fach- und Führungskarrieren. Die Einführung von Zulagen für IT-Fachkräfte ist ein richtiger Schritt, wird aber nicht ausreichen. Es erfordert grundsätzlich mehr Kreativität bei der Personalgewinnung und eine Flexibilisierung des Personaleinsatzes über Ressortgrenzen hinweg. Quereinsteigern müssen mehr Chancen eingeräumt werden. Ein modernes Dienstrecht wird hierfür geschaffen.

22. Wir wollen Standardisierung und Interoperabilität für effizientes Verwaltungshandeln. Es muss stets möglich sein, Daten und Vorgänge aus einem Bundesland in ein anderes zu übertragen oder eine medienbruchfreie Kommunikation zwischen Bundesstelle, Kommunen und Dienstleistern herzustellen. So hätten anfängliche Probleme zwischen Testlaboren, Gesundheitsämtern und RKI früher durch gemeinsame Standards und geeignete Schnittstellen aufgelöst werden können. Im Zuge der Diskussionen um die Einführung der Software Sormas in Gesundheitsämtern wurde deutlich: Es geht nicht darum, ein Produkt vorzugeben oder bundesweit durchzusetzen. Vielmehr müssen künftig vorhandene Standards stärker genutzt bzw. bei Bedarf passende Standards und Schnittstellen definiert werden. Das muss notfalls mit Mehrheit entschieden werden können.

23. Wir wollen digitale Verwaltungsleistungen ohne Medienbrüche bereitstellen. Während der Krise zeigte sich, wie es nicht effizient funktioniert: Statt E-Akte im Laptop türmten sich Aktenberge in Impfzentren, Gesundheitsämter erfassten Daten händisch und faxten Listen. Auch für die Corona-Soforthilfe fehlte zunächst in allen Bundesländern – mit Ausnahme von NRW – ein durchgängiger Online-Antrag. Solche Medienbrüche sind nicht mehr zeitgemäß. Unser Anspruch muss vielmehr sein, Verwaltungsleistungen schneller und flächendeckend online auszurollen sowie systematisch zu vereinheitlichen.

Auch auf Länderebene wollen wir eine moderne digitale Steuerverwaltung. Der Bund zahlt im Bereich der „Koordinierten neuen Softwareentwicklung der Steuerverwaltung“ (KONSENS) erhebliche Anteile an der Digitalisierung. Wir werden auch zukünftig bei weiterer Finanzierung sicherstellen, dass Nutzen nicht nur für die Verwaltung, sondern ebenso für die Bürger und Unternehmen entsteht.

24. Wir wollen digitale Angebote nach dem „Einer-für-alle-Prinzip“ (EFA) bereitstellen und skalieren.

Neue Angebote dürfen nicht nur in einzelnen (Pilot-) Kommunen oder Ländern langsam ausgerollt werden, sondern müssen schnellstmöglich in die Fläche. Das Onlinezugangsgesetz, mit dem Verwaltungsleistungen in Deutschland digitalisiert werden, muss folglich konsequent weiter und mit Hochdruck umgesetzt werden. Das Konjunkturpaket vom Juni 2020 hat dafür die bereitgestellten Mittel von 1,5 Milliarden Euro auf drei Milliarden Euro aufgestockt. Diese Mittel müssen nun zügig dort ankommen, wo die Mehrzahl der Verwaltungsleistungen angeboten werden: auf kommunaler Ebene. Bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes haben die Verwaltungen in Bund, Länder und Kommunen schon bemerkenswerte Fortschritte erreicht, über 300 Dienstleistungen sind bereits online verfügbar. Weiter so.

25. Wir wollen einen „App Store für die Verwaltung“, in dem digitale Lösungen angeboten und innerhalb der Verwaltung ausgetauscht werden können.

So ermöglichen wir einen schnellen und wirtschaftlichen Austausch von quelloffener Software innerhalb der öffentlichen Verwaltung zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Lösungen, die an einer Stelle funktionieren, können so einfach und nutzerfreundlich deutschlandweit geteilt werden.

26. Wir wollen klare und verbindliche Vereinbarungen für ebenenübergreifende Zusammenarbeit.

Neben den technischen Voraussetzungen müssen neue organisatorische Vereinbarungen getroffen werden. Soweit sich Ver-

antwortlichkeit nicht auf eine Institution begrenzen lässt, wollen wir Projektarbeit stärken und deren Ergebnisse verbindlicher absichern. Gerade in der IT ist es vielfach eine Frage von klaren Zuständigkeiten. Der IT-Planungsrat hat mit der FITKO (Föderale IT-Kooperation) eine kleine, agile Organisation geschaffen. Sie sollte künftig zu einer echten Koordinationsstelle ausgebaut und personell, technisch und finanziell verstärkt werden.

27. Wir wollen die beschlossene Registermodernisierung als zentralen Baustein für die Verwaltungsdigitalisierung in Bund, Ländern und Kommunen sowie den Aufbau des Unternehmensbasisdatenregisters forcieren.

Zentral ist bei der Registermodernisierung, dass die Daten der Bürgerinnen und Bürger dabei nur ein einziges Mal erhoben und gespeichert werden („Once Only“). Dies muss konsequent umgesetzt werden. Wir brauchen hier einen ähnlichen Prozess wie beim Onlinezugangsgesetz, der alle Ebenen erfasst und die Umsetzung koordiniert vorantreibt. Zudem werden wir ein Unternehmensbasisdatenregister effektiv umsetzen, da dieses Register für Unternehmen mittel- und langfristig eine deutliche Erleichterung bringen wird.

28. Wir wollen Datensouveränität (in Form des Datenschutzcockpits) und Datentreuhänder-Modelle weiter forcieren.

Auf diese Weise können Verknüpfungen zwischen Daten und digitalen Identitäten datenschutzkonform hergestellt werden. Auch hierbei ist wichtig, dass Standards für Datenaustausch, -zugang und -sicherheit bundesweit etabliert werden. Dies gelingt nur, wenn die Länder hier konsistenter werden. Eine unterschiedliche Interpretation von Anforderungen hinsichtlich des Datenschutzes von Anwendungen, wie etwa beim Heimunterricht während der Corona-Krise in Bezug auf Videokonferenzsysteme geschehen, ist kontraproduktiv. Daher müsste die Aufsicht stärker koordiniert und ggf. zentralisiert werden.

29. Wir wollen ein agiles Daten-Ökosystem verwirklichen, in dem wir Datenschutz und

Datenschutz modern denken. So brechen wir Silos auf, schaffen Synergien und fördern Innovationen. Datenschutz und Datenschatz sind keine Gegensätze für uns, im Gegenteil: Wir wollen beides modern und auf Höhe der Zeit denken. Das Interesse an verlässlichen anonymisierten Daten und an ihrer qualifizierten Interpretation ist enorm gestiegen. Daten stützen wissenschaftliche Erkenntnisse und sachgerechte Entscheidungen. Jedoch wird das Potenzial von Daten noch nicht ausreichend ausgeschöpft – ob im Gesundheitsbereich, bei der Mobilität oder in der Verwaltung. Damit Daten wirklich zum Treiber für Innovation werden, müssen Dateninfrastrukturen leistungsfähiger, die Datennutzung umfassender und der Datenaustausch intensiver werden. Der Staat muss eine Vorreiterrolle bei „Open Data“ einnehmen und einerseits Datenbestände nach außen mit interoperablen Formaten und offene Schnittstellen für Wirtschaft und Wissenschaft zugänglich machen, andererseits innerhalb der Verwaltung für den sicheren und effektiven Datenaustausch sorgen. Dafür bedarf es auch im Datenschutzrecht einer Abkehr vom Prinzip der Datensparsamkeit hin zu den Prinzipien der Datensouveränität und Datensorgfalt.

30. Wir wollen Schriftformerfordernisse konsequent hinterfragen und beseitigen sowie sichere digitale Identitäten ausbauen.

Digitale Technologien bieten validere und bequeme Möglichkeiten, um Identität und Willen einer Person zu überprüfen und Unterschriften zu leisten. Ein Beispiel dafür ist das baurechtliche Verfahren, das in weiten Teilen noch der Schriftform bedarf. Durch die digitale Baugenehmigung mit elektronischer Unterschrift könnte hier enorm vereinfacht und beschleunigt werden. Der digitale Verwaltungsprozess im Verwaltungsverfahren sollte als Regelfall angesehen werden.

Unser Anspruch muss sein, dass künftig so viele staatliche Leistungen wie möglich schnell und digital abgewickelt werden können. Ein wichtiger Schritt dafür ist die Etablierung von digitalen Identitäten

täten im Verwaltungsbereich, was durch die Online-Ausweiskfunktion eID, die der Personalausweis und der elektronische Aufenthaltstitel enthält, ermöglicht wird

31. Wir wollen das Innovationspotenzial von Künstlicher Intelligenz für die Verwaltung nutzen.

Vor allem dort, wo die Kommunikation mit Bürgern wiederkehrenden Mustern folgt, können virtuelle Agenten, Dialog- und Assistenzsysteme sowie Chatbots die Serviceleistung verbessern. Zugangshürden für Menschen mit Einschränkungen körperlicher oder sprachlicher Art können so abgebaut werden, die Bearbeitung von Anträgen kann einfacher und schneller gestaltet, der Benutzerkomfort verbessert werden.

Dadurch können an anderer Stelle Kapazitäten für mehr persönliche und individuelle Beratung bei komplexeren Verfahren frei werden. Wir setzen uns dafür ein, hier mutiger voranzugehen und KI im Rahmen der Dienstleistungsverwaltung von der Antragsstellung und Bearbeitung bis hin zu Widerspruchsverfahren vielfältig einzusetzen.

In der Organisationsverwaltung wollen wir mit KI das Beschaffungswesen verbessern, indem KI-Anwendungen Bestände überprüfen, Bedarfe an Material prognostizieren und darauf aufbauend passgenau Bestellungen tätigen. KI-Anwendungen wollen wir auch für die Unterstützung von Behörden bei Personalbeschaffung- und Entwicklung einsetzen sowie für Monitoring- und Analyseaufgaben bei der Finanzplanung und beim IT-Support. Wenn es darum geht, KI bei der internen Optimierung von Prozessen in Bundesbehörden verstärkt zum Einsatz zu bringen, könnte als Behörde mit Vorreiterfunktion hier zum Beispiel das Deutsche Patent- und Markenamt fungieren. KI soll dabei immer Hilfe bleiben und nicht Entscheidungen ersetzen.

32. Wir wollen Cybersicherheit und sichere Datenhaltung in der DNA der öffentlichen Verwaltung verankern. Bürgerinnen und Bürger vertrauen dem Staat ihre Daten an und können deshalb erwarten, dass diese bestmöglich

und sicher verwahrt werden. Wir treten deshalb für eine Kultur der Datensicherheit in der öffentlichen Verwaltung ein. Dafür braucht es qualifizierte Experten für Cybersicherheit auf allen Ebenen der Verwaltung, sowie sichere und zuverlässige Systeme. Wir werden das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik weiter stärken und zur Zentrale für Cybersicherheit in der öffentlichen Verwaltung in Deutschland ausbauen. So knüpfen wir an die erfolgreiche Neuausrichtung durch das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 an.

IV. Krisenfester: Bevölkerungsschutz jetzt neu ausrichten

Ein krisenfester Staat ist ein Staat, dem Bürger vertrauen und der sein Schutzversprechen auch in herausfordernden Situationen einlöst.

Unser föderales System des Bevölkerungsschutzes wird durch das Pandemiegeschehen stark gefordert. Die Bewältigung der Corona-Krise hat die Stärken, aber auch die Schwächen im Zusammenwirken der beteiligten Institutionen verdeutlicht.

Die Erfahrung der letzten Monate hat gezeigt, dass manche zeitkritische Entscheidungsprozesse künftig besser gestaltet werden können. Deshalb müssen wir die gewonnenen Erkenntnisse nutzen, um Aufgaben und Strukturen im Bevölkerungsschutz zu modernisieren und weiterzuentwickeln. Für bundesweite Krisenszenarien brauchen wir einen verlässlichen und zeitgemäßen Rahmen.

Unser Blick richtet sich deshalb auf das vollständige Spektrum möglicher Krisen. Diese können ihren Ursprung im Klimawandel haben und durch Extremwetterereignisse wie Dürren, Trinkwassermangel, Waldbrände oder Hochwasser ausgelöst werden. Genauso können aber auch Pandemien, Cyberattacken oder Desinformationskampagnen Auslöser von Krisen sein. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der Corona-Pandemie haben wir wesentliche Handlungsbereiche identifiziert, um unseren Staat krisenfester zu machen.

33. Wir wollen die Kompetenzen des Bundes zur Bewältigung länderübergreifender Krisenlagen stärken und die Aufgabenverteilung zwischen Bund und

Ländern neu denken. Unser föderales System für den Bevölkerungsschutz in Deutschland ist leistungsfähig, flexibel und flächendeckend verfügbar. Aber seine strikt an der Ursache einer Notlage orientierte Aufgabenverteilung ist nicht mehr zeitgemäß. Die Kriterien für die Zuständigkeiten von Bund und Ländern sollten sich weniger anhand der Schadensursache (militärisch oder zivil), sondern treffender am Umfang des Schadensereignisses definieren. Wir wollen dazu neue Kriterien für eine länderübergreifende Schadenslage entwickeln.

Um ein sinnvolles Einfügen in das föderale Kompetenzgefüge zu ermöglichen, bietet sich eine Differenzierung zwischen „kleinem“ und „großem“ Katastrophenschutz an. Diese könnte sich etwa an der Frage orientieren, ob ein Schadensereignis räumlich bzw. mit Blick auf die kapazitiven Anforderungen auf ein Bundesland beschränkt ist, oder ein länderübergreifendes Ausmaß entfaltet und zeitlich nicht klar begrenzt ist. Diesem Prinzip folgend könnte eine Regelungskompetenz des Bundes – ähnlich wie für die Bekämpfung von Gefahren des internationalen Terrorismus – für Fälle vorgesehen werden, in denen eine länderübergreifende Katastrophe vorliegt, in denen die Zuständigkeit einer Landesbehörde nicht erkennbar ist oder in denen die Bundesländer um eine Übernahme oder um Unterstützung und Steuerung ersuchen. Starker Bevölkerungsschutz wächst von unten nach oben. Voraussetzung dafür ist immer ein vertrauensvolles und eingeübtes Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen.

34. Wir wollen überprüfen, ob die Notstandsverfassung und die Notstandsgesetze aus den 60er Jahren noch aktuell und zweckmäßig sind. Zukünftiges Krisenmanagement braucht einen verlässlichen verfassungsrechtlichen Rahmen. Dabei werden wir auch erwägen, wie ein spezielles Verfassungsregime für zivile Krisenlagen aussehen kann. Dieses muss die Rollen des Bundestages und der Bundesregierung in Ausnahmelagen in den Blick nehmen.

35. Wir wollen einen starken Bun-

destag auch in der Krise. Wenn schnelles Handeln erforderlich ist, kommt der Exekutive eine besondere Verantwortung zu. Sie muss das operative Krisenmanagement gestalten. Der Krisenfall bleibt jedoch immer auch eine Stunde des Bundestags. Der Deutsche Bundestag ist das Verfassungsorgan mit der unmittelbarsten und stärksten demokratischen Legitimation. Es muss deshalb auch in Ausnahmesituationen seiner Kontrollfunktion nachkommen und die wesentlichen gesetzgeberischen Entscheidungen treffen. Wir müssen deshalb Regeln schaffen, die eine möglichst weitgehende Aufrechterhaltung des Parlamentsbetriebs auch im Krisenfall ermöglichen.

36. Wir wollen die Strukturen im Bevölkerungsschutz operativ, planerisch und finanziell stärken. Wir begrüßen die Initiative des Bundesinnenministers und des Präsidenten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Ergänzend wollen wir die Leistungsfähigkeit des Technischen Hilfswerks weiter stärken. Parallel dazu werden wir die zivil-militärische Zusammenarbeit weiter ausbauen. Nur mit der Unterstützung von tausenden Soldatinnen und Soldaten ist es gelungen, den plötzlichen Bedarf der Gesundheitsämter, Pflegeeinrichtungen und Impfzentren in der Pandemie zu decken. Wir wollen ein Gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz einrichten und für diese Idee die Länder gewinnen. So schaffen wir eine zentrale Plattform zur Kommunikation und Kooperation von Bund, Ländern und Kommunen und der Einbindung der Hilfsorganisationen. Zudem sind einheitliche Ausbildungsstandards für Krisenmanager auf allen Ebenen nötig, welche wir über eine Stärkung der Akademie des BBK erreichen wollen. Wir brauchen bundesweit einsatzbereite Krisenstäbe. In den bestehenden und neu zu schaffenden Strukturen müssen wir üben, üben, üben. Nur so erreichen wir Einsatzbereitschaft und Handlungssicherheit für die nächste Krise. Durch eine jährliche Unterrichtung des Deutschen Bundestages – auch zu wahrscheinlichen Krisenszenarien und den Ergeb-

nissen der Übungen – soll die Bedeutung des Bevölkerungsschutzes im politischen Raum gestärkt werden.

37. Wir wollen bürgerschaftliches Engagement weiter stärken.

Ohne die Millionen ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer wäre der flächendeckende Bevölkerungsschutz in Deutschland nicht denkbar. Unser System zum Bevölkerungsschutz wird von den Menschen getragen, die in professionellen Organisationen und im ehrenamtlichen Bereich täglich ihren Beitrag leisten. Dieses Engagement braucht gute Strukturen. Unser Ziel ist deshalb die Gleichbehandlung aller Ehrenamtlichen und ein Abbau des Bürokratieaufwands. Wenn es um Fragen der Freistellung, Lohnfortzahlung oder des Unfallschutzes geht, müssen die Rahmenbedingungen stimmen.

38. Wir wollen Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen und auch ungeachtet einer Behinderung ermutigen, Dienst für die Allgemeinheit zu leisten.

Eine freiheitliche Gesellschaft lebt vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Viele haben den Willen, Staat und Gesellschaft etwas zurückzugeben. Wir wollen deshalb den Rechtsrahmen für die Freiwilligendienste in Bundeswehr, im Bundesfreiwilligendienst sowie im Bevölkerungsschutz attraktiver gestalten.

39. Wir wollen das Potenzial einer zivilen Reserve nutzen.

Dazu brauchen wir klare Rahmenbedingungen und vorbereitete Strukturen. Viele Menschen, die nicht über eine förmliche Ausbildung z.B. in Feuerwehr oder Sanitätsdienst verfügen, möchten im Falle einer Krise dennoch kurzfristig helfen und ihre zivile Expertise einbringen. Wir wollen Wege aufzeigen, wie diese spontane Hilfsbereitschaft aus der Bevölkerung in Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen und Kommunen kanalisiert und genutzt werden kann.

40. Wir wollen den Selbstschutz und die Warnung der Bevölkerung verbessern.

Erweiterte Kenntnisse über Risiken und Möglichkeiten zur Eigenvorsorge stärken die Resilienz unserer Bevölkerung. Warnmedien sind modern,

zielgerichtet und barrierefrei zu gestalten, aber auch das Sirenen-Netzwerk muss wieder ausgebaut werden. Mit einer Stärkung der digitalen Fähigkeiten des BBK bekämpfen wir Falschmeldungen im Cyberraum.

V. Handlungserfordernisse jetzt umsetzen und die Chancen der Krise nutzen

Die Krise bietet jetzt die Chance, als notwendig Erkanntes umzusetzen. Die Umsetzung dieser Reform wird eine zentrale Aufgabe für die kommende Wahlperiode. Und sie wird nur im Miteinander mit Ländern und Kommunen gelingen.

Dieser Weg wird kein leichter. An vielen Stellen begegnen wir Gegenargumenten: Die Zeit sei jetzt nicht reif. Man brauche mehr Zeit, habe dafür nicht ausreichend Personal. Andere Aufgaben hätten beim Wiederaufbau nach Corona Priorität. Mancher wird sich um liebgewonnene Besitzstände und Zuständigkeiten sorgen. Diese Einwände sind gewichtig. Aber: **Unser Staatswesen braucht jetzt dringend neuen Schwung.** Wir müssen Kräfte für Innovation und Erneuerung auf breiter Fläche und in allen Bereichen unserer Gesellschaft und unseres Staates freisetzen. **Zur Überwindung von Beharrungskräften und Besitzständen ist es manchmal leichter, alles auf einmal zu beginnen,** als sich auf einen einzelnen Bereich zu konzentrieren.

Unser Plan steht in den besten Traditionen der Union. Er ist sozial, denn wir versetzen den Staat in die Lage, den Menschen bestmöglich und im wohlverstandenen Sinne zu dienen, seine Schutzpflichten noch besser zu erfüllen. Er ist konservativ, denn wir übertragen die Ziele der Verfassungsautoren von Bonn und Herrenchiemsee in das 21. Jahrhundert und stärken im Ergebnis so die Kraft staatlichen Handelns. Er ist liberal, denn die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben wird auf das angemessene, wirksame Maß am richtigen Ort zurückgeführt.

Deutschland ist – trotz des oben genannten Reformbedarfs – ein sehr gutes, in einigen Bereichen sogar herausragendes Land. **Aber wir brauchen jetzt einen Neustaat,** damit das Gute bleibt. Nicht morgen oder übermorgen, sondern jetzt.

EU-kommunal

Informationen aus dem Europäischen Parlament

Von Sabine Verheyen MdEP, Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Deutscher Aufbauplan nach Corona

Deutschland hat der Kommission seinen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) mit Gesamtausgaben von 27,9 Milliarden Euro vorgelegt.

Über das insgesamt 672,5-Milliarden-Euro-Förderprogramm der EU (Zuschüsse 312,5; Kredite 360) wird Deutschland 25,6 Milliarden Euro erhalten. Mit diesen EU- und zusätzlich 2,3 Milliarden Euro Eigenmitteln will Deutschland über das DARP mit folgenden sechs Schwerpunkten aus der Krise kommen: **Schwerpunkt 1 Klimapolitik und Energiewende:** Die Maßnahmen umfassen massive Investitionen - etwa 40 Prozent des finanziellen Gesamtvolumen - in den Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstoff-Wirtschaft, sowie die Förderung von klimafreundlicher Mobilität und der Energieeffizienz beim Um- und Neubau privater und öffentlicher Bauten.

Unter dem Schwerpunkten 1 und 2 sind auch die von Deutschland und Frankreich gemeinsam initiierten Projekte in den Bereichen Wasserstoff, Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien sowie Cloud und Datenverarbeitung enthalten. **Schwerpunkt 2 Digitalisierung der Wirtschaft und Infrastruktur:** Insgesamt dienen über 50 Prozent der geplanten Ausgaben im DARP maßnahmenübergreifend der Umsetzung der Datenstrategie der Bundesregierung zum digitalen Wandel. Mit der neuen Datenstrategie (vom Bundeskabinett beschlossen am 27. Januar 2021) sollen in der Datenpolitik neue Handlungsräume für eine innovative Datennutzung eröffnet werden. Es werden datengetriebene Innovationen gefördert und die Bereitstellung und verantwortungsvolle Nutzung von Daten verbessert, die Digitalisierung im Bereich Klimaschutz und Energiewende eingeschlossen.

Schwerpunkt 3 Digitalisierung der Bildung: u.a. ein „Sofortausstattungsprogramm“, damit Schulen an die Schülerinnen und Schüler mobile Endgeräte ausleihen können, die zu

Hause keine eigenen Endgeräte nutzen können; ein Programm „Leihgeräte für Lehrkräfte“, damit Schulen Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten ausstatten können, die einer schulischen IT-Infrastruktur zugehören und dort professionell und sicher administriert werden können; ein Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten.

Schwerpunkt 4 Stärkung der sozialen Teilhabe: In diesem Bereich stehen im Vordergrund u.a. der Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur und Aktionsprogramme zum Aufholen von pandemiebedingten Lernrückständen.

Schwerpunkt 5 Stärkung eines Pandemie resilienten Gesundheitssystems: Unterstützt werden u.a. Maßnahmen im öffentlichen Gesundheitsdienst und das Zukunftsprogramm Krankenhäuser. Im Krankenhausbereich geht es um notwendige Investitionen in moderne Notfallkapazitäten sowie eine bessere digitale Infrastruktur. Auch die Förderung einer beschleunigten Forschung und Entwicklung dringend benötigter Impfstoffe gegen SARS-CoV-2 ist vorgesehen.

Schwerpunkt 6 Moderne öffentliche Verwaltung und Abbau von Investitionshemmnissen: Die digitalen Verwaltungsdienstleistungen sollen durch die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und des Registermodernisierungsgesetzes auf allen Ebenen verbessert werden. So kann auch in Krisenzeiten die Erreichbarkeit, die Online-Verfügbarkeit sowie die Erbringung staatlicher Leistungen gewährleistet werden. U.a. soll erreicht werden, dass Daten nicht immer wieder neu mitgeteilt und Nachweise nicht immer wieder aufs Neue gegenüber verschiedenen Behörden eingereicht werden müssen. Ein weiterer Schwerpunkt des DARP ist der Abbau von Investitionshemmnissen durch eine moderne öffentliche Verwaltung. Mit einer verbesserten finanzielle Ausstattung der Beratungsagentur „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ werden insbesondere die Kommunen darin unterstützt, bereitgestellte Investitionsmittel des Bundes effektiv und effizient umzusetzen.



Sabine Verheyen MdEP

Die Kommission wird nun den DARP anhand der elf Kriterien bewerten, die hierfür in der Verordnung vom 12. Februar 2021 (2021/241) festgelegt sind. Da der DARP mit der Kommission vorberaten worden ist, kann mit einer Zustimmung zu dem deutschen Konzept gerechnet werden,

- Pressemitteilung DE <https://bit.ly/3f8ToMn>
- Pressemitteilung Kommission <https://bit.ly/2RId7dC>
- DARP <https://bit.ly/3tytoz1>
- Verordnung vom 12.02.2021 EU 2021/241 <https://bit.ly/33BKtxw>
- Onlinezugangsgesetz <https://bit.ly/3eKVMdP>
- Registermodernisierungsgesetz <https://bit.ly/3y2jSb7>

Tourismus – Agenda

Der Rat hat die Erarbeitung einer Europäischen Agenda für den Tourismus angeregt.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (RSF) hat am 12. Mai 2021 zugleich

- die Mitgliedstaaten aufgefordert, Maßnahmen, die sicheres Reisen innerhalb der EU ermöglichen, besser zu koordinieren;
- die Entscheidung der Kommission bestätigt, den Tourismus in die Gruppe der wichtigsten Industrie-Ökosysteme aufzunehmen;
- die Mitgliedstaaten ermutigt, Tourismusstrategien zu erstellen;
- und der Kommission u.a. empfoh-

len,

- den Tourismus als Querschnitts-Industrie in allen Politikbereichen zu berücksichtigen,
- bis spätestens September 2021 einen Überblick der Fördermöglichkeiten zu veröffentlichen und
- eine Unterstützungsstrategie für das Tourismus-Ökosystem (insb. KMU) für den grünen und digitalen Wandel zu entwickeln.

Die zuständige Referentin in der Brüsseler Generaldirektion Binnenmarkt und Industriepolitik hat am 5. Mai 2021 im Tourismusausschuss des Bundestags erklärt, dass der Entwurf einer „Europäischen Tourismus-Agenda“ derzeit 30 Aktionspunkte umfasst.

Die Kommission hat zuletzt in einer Mitteilung vom 19.10.2007 eine „Agenda für einen nachhaltigen und wettbewerbsfähigen europäischen Tourismus“ als Orientierung für ihre künftigen Maßnahmen im Tourismusbereich vorgelegt.

- Bundestag <https://bit.ly/3bPg1Vo>
- Mitteilung vom 19.10.2007 <https://bit.ly/345xlB6>

Tourismus – Finanzhilfen

Es gibt für die Tourismusbranche einen Leitfadens, in dem die einschlägigen EU Förderprogramme aufgeführt sind.

Dieser Online-Leitfaden für Akteure der Tourismusbranche schlüsselt die Förderprogramme auf, die aus dem neuen Haushalt, dem mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 und der nächsten EU-Generation finanziert werden. Er enthält Links zu den relevanten Programm-Websites und Arbeitsprogrammen mit den Einzelheiten und den neuesten Entwicklungen, z. B. jährliche Arbeitsprogramme oder Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen. Ergänzt wird die Veröffentlichung durch konkrete Projektbeispiele, die aus früheren EU-Programmen finanziert worden sind.

- Leitfaden <https://bit.ly/2SeBksy>

Digitale Zukunft – Konsultation

Die Kommission hat eine Vision über den Weg der EU in ihre digitale Zukunft vorgelegt.

Dieser „Digitale Kompass 2030“ ist in einer Mitteilung vom 09.03.2021 vorgestellt und nun am 15. Mai 2021

zur allgemeinen Konsultation und Diskussion gestellt worden. Dabei geht es um die durch Corona deutlich gewordenen radikalen Veränderungen bei der Wahrnehmung der Digitalisierung in unseren Gesellschaften und Volkswirtschaften: Es ist nicht mehr „nur“ die digitale Kluft zwischen gut vernetzten städtischen und ländlichen Gebieten, sondern auch zwischen denen, die in vollem Umfang von einem bereicherten und sicheren digitalen Raum profitieren können, und denen, die dies nicht können. In diesem Zusammenhang ist das Positionspapier des Rats vom 09.10.2020 von zentraler Bedeutung, mit der Forderung, dass sicherzustellen ist, „dass diejenigen, die die digitalen Technologien nicht vollständig nutzen, dieselben Rechte genießen, wie andere Gruppen der Bevölkerung“. Damit hat der Rat insbesondere auf die durch die Digitalisierung entstehenden Risiken für ältere Menschen hingewiesen. Es besteht eine ausgeprägte digitale Kluft zwischen den Generationen, die mit zunehmendem Alter immer größer wird. Nur 20 Prozent der Unionsbürger im Alter von mindestens 75 Jahren nutzen das Internet zumindest gelegentlich, also 80 Prozent nicht. Das am 27.01.2021 von der Kommission vorgelegte Grünbuch zum Thema Altern muss auf die sich daraus ergebenden großen Probleme eine Antwort finden.

Die Kommission bereitet eine Reihe digitaler Grundsätze vor, die den „europäischen Weg“ für die digitale Gesellschaft auf europäische Weise gestalten, leiten und allen in der EU lebenden Menschen bekannt und sichtbar machen sollen. Als Beispiel für Digitalgrundsätze nennt die Kommission u.a. den universellen Zugang zu Internetdienstleistungen, digitale Kompetenzen und am Menschen ausgerichtete Algorithmen. Diese digitalen Grundsätze sollen in Form einer gemeinsamen feierlichen Erklärung von Parlament, Rate und Kommission verabschiedet und zu einer Leitlinie für die Entscheidungsträger in der Digitalpolitik werden. Einen Entwurf dieser Erklärung will die Kommission Ende 2021 vorlegen.

Der Schwerpunkt der vorliegenden Konsultation liegt auf diesen digitalen Grundsätzen. Ziel dieser Konsultation ist es, die Meinungen aller Interessenträger, u.a. EU-Institutionen, der Mitgliedstaaten, regionaler und

lokaler Behörden einzuholen. Die Ergebnisse dieser Konsultation werden als Beitrag zu einem Vorschlag digitale Grundsätze dienen. Die Konsultation endet am 2. September 2021.

- Pressemitteilung vom 12.05.2021 <https://bit.ly/3tRtDFH>
- Konsultation <https://bit.ly/2RkyHFo>
- Rat 09.10.2020 <https://bit.ly/3nWerVQ>
- Pressemitteilung 09.03.2021 <https://bit.ly/3ydPYAD>
- Fragen und Antworten 09.03.2021 <https://bit.ly/2Rnob07>
- Digitale Ziele 09.03.2021 <https://bit.ly/3bLipwr>
- Pressemitteilung Digitale Ziele 09.03.2021 <https://bit.ly/3yftXN4>
- Digital Kompass 09.03.2021 Digital decade (europa.eu)

Blaue Karte

Für hoch qualifizierte Fachkräfte wird der Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt in Zukunft einfacher.

Das sieht der Entwurf einer Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von hoch qualifizierten Drittstaatsangehörigen vor, die zum Leben und Arbeiten in die EU ziehen (Richtlinie über die Blaue Karte). Auf die neuen Bedingungen für den Erwerb der Blauen Karte haben sich Parlament und Rat am 17. Mai 2021 u.a. wie folgt geeinigt:

- Die Gehaltsschwelle und die Mindestdauer für einen Arbeitsvertrag werden gesenkt;
- der Anwendungsbereich wird auf hoch qualifizierte Arbeitskräfte aus der IKT-Branche ausgeweitet;
- Erleichterung der Mobilität innerhalb der EU;
- vereinfachte Familienzusammenführung;
- dem Partner des Karteninhabers wird uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt;
- Inhaber einer Blauen Karte dürfen eine selbstständige Tätigkeit oder eine andere subsidiäre Berufstätigkeit ausüben;
- der Geltungsbereich der Richtlinie wird auf aus Drittstaaten stammende Familienangehörige von EU-Bürger ausgedehnt.

Die EU-Mitgliedstaaten können die nationalen Regelungen, die auf hoch

qualifizierte Arbeitskräfte abzielen, parallel zur Regelung der „Blauen Karte EU“ beibehalten. Mit den neuen Vorschriften wird jedoch eine Reihe von Bestimmungen aufgenommen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten, damit Inhaber einer Blauen Karte EU und ihre Familien bei nationalen Genehmigungen nicht benachteiligt werden.

Das Parlament und der Rat müssen die Einigung noch durch den Erlass der Richtlinie über die Blaue Karte EU förmlich bestätigen. Die Mitgliedstaaten haben dann zwei Jahre Zeit, die Bestimmungen in nationales Recht umzusetzen.

- Pressemitteilung Rat <https://bit.ly/2S3DN90>
- Pressemitteilung Kommission <https://bit.ly/3wjIwSR>
- Richtlinie derzeit <https://bit.ly/3f33vUj>
- Überarbeitete Richtlinie <https://bit.ly/3wnkuXg>
- Website <https://bit.ly/3v3A7Te>

Null-Schadstoff-Aktionsplan

Die Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden ist das visionäre Ziel des Null-Schadstoff-Aktionsplans.

Der von der Kommission am 12. Mai 2021 vorgelegte Aktionsplan zur Schadstofffreiheit von Luft, Wasser, Boden und Verbraucherprodukten sieht u.a. folgende Etappenziele bis 2030 vor:

- Verbesserung der Luftqualität, um die Zahl der durch Schadstoffe in der Luft verursachten vorzeitigen Todesfälle um 55 Prozent zu verringern;
- Verbesserung der Wasserqualität, indem dafür gesorgt wird, dass weniger Kunststoffabfälle ins Meer (50 Prozent) und weniger Mikroplastik in die Umwelt (30 Prozent) gelangen;
- Verbesserung der Bodenqualität, indem Nährstoffverluste und der Einsatz chemischer Pestizide um 50 Prozent reduziert werden;
- Verringerung des Anteils der Ökosysteme in der EU, in denen Schadstoffe in der Luft die biologische Vielfalt gefährden;
- Verringerung der Zahl der Menschen, die unter einer chronischen Belastung durch Verkehrslärm lei-

den, um 30 Prozent und

- erhebliche Reduzierung des Abfallaufkommens insgesamt sowie des Restmülls um 50 Prozent.

Diese Ziele sollen bis 2030 u.a. mit folgende Leitinitiativen und Maßnahmen erreicht werden:

- Engere Angleichung der Luftqualitätsnormen an die jüngsten Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation. Die Zahl der Land- und Süßwasserökosysteme, in denen die biologische Vielfalt durch luftverschmutzungsbedingte Eutrophierung gefährdet ist, soll um 25 Prozent zurückgehen. Strengere Anforderungen sollen eingeführt werden, um die Luftverschmutzung an der Quelle – Landwirtschaft, Industrie, Gebäude, Energie sowie Verkehr – zu bekämpfen.
- Überprüfung der Normen für die Wasserqualität, auch von Flüssen und Meeren in der EU: Die Abwasserrichtlinie wird erweitert um Bestimmungen über Nährstoffe und neu auftretende Schadstoffe wie Mikroplastik und Mikroschadstoffe einschließlich Medikamenten. Auf der Grundlage der novellierten Trinkwasserrichtlinie werden allen Verbrauchern – Industrie, Landwirtschaft und Privathaushalten – Wasserkosten sozial gerecht in Rechnung gestellt, um die erhöhten Einnahmen für nachhaltige Investitionen zu nutzen. Die Überwachung wird verstärkt, um die Verunreinigungen durch Schadstoffe zu reduzieren.
- Reduzierung der Schadstoffbelastung im Boden und Förderung der Wiederherstellung; der Schwerpunkt einer Bodenstrategie wird auf der Ermittlung und Sanierung verunreinigter Flächen sowie auf öffentliche und private Finanzierungsmöglichkeiten für die Sanierung liegen. Eine EU-Beobachtungsliste für Bodenschadstoff und Leitlinien zur Nutzung von Bodenaushub sind weitere Maßnahmen zur Schadstoffentlastung;
- Überprüfung eines Großteils des EU-Abfallrechts, um die Grundsätze der sauberen Kreislaufwirtschaft in die Vorschriften einzubinden;
- Förderung der Null-Schadstoffbelastung durch Produktion und Verbrauch;

- Verringerung des externen ökologischen Fußabdrucks der EU durch Beschränkungen der Ausfuhr von Produkten und Abfällen in Drittländer, die schädliche bzw. toxische Auswirkungen haben;
- Einrichtung einer Null-Schadstoff-Plattform für Interessenträger;

Die EU hat zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung bereits verbindliche Umweltqualitätsziele für die Bereiche Luft, Wasser, Meere und Lärm festgelegt und damit bereits eine solide Faktengrundlage geschaffen, die eine Überprüfung dieser Rechtsvorschriften nahelegt. Auch hinsichtlich digitaler Null-Schadstoff-Lösungen gibt es bereits Fallstudien zu intelligenter Mobilität, Präzisionslandwirtschaft, elektronischen Gesundheitsdiensten und digitaler Wasserbewirtschaftung. Weitere Möglichkeiten sind in einer einschlägigen Arbeitsunterlage enthalten. Für andere Formen der Verschmutzung, wie z.B. die Verschmutzung durch Lichtpartikel, reicht die Faktengrundlage noch nicht aus, um festzustellen, was auf EU-Ebene getan werden sollte.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3w6EWLQ>
- Aktionsplan (Englisch) [communication_en.pdf \(europa.eu\)](https://bit.ly/3w6EWLQ)
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3ofltB6>
- Arbeitsunterlage <https://bit.ly/3htdKTW>

Bodenschutz – Entschliebung

Das Parlament hat eine Entschliebung zum Bodenschutz verabschiedet.

Mit großer Mehrheit wird die Kommission aufgefordert, einen Entwurf für einen einheitlichen rechtlichen Rahmen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung des Bodens vorzulegen. Diese Entschliebung vom 28. April 2021 ist eine parlamentarische Vorgabe für eine z.Zt. von der Kommission vorbereitete Bodenschutzstrategie. Dabei betont das Plenum, dass es für den Boden – im Gegensatz zu Wasser und Luft – bislang keinen integrierten Rechtsrahmen gibt und Maßnahmen deswegen ungenügend koordiniert werden. Die Kommission wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zum Schutz und die nachhaltige Nutzung des Bodens auszuarbeiten, in dem u.a. die folgenden sechs wichtigsten Gefährdungen für den Boden

behandelt werden:

1. einheitliche Definitionen des Bodens und seiner Funktionen sowie der Kriterien für seinen guten Zustand und seine nachhaltige Bewirtschaftung;
2. Verfahren zur laufenden Überwachung des Zustands des Bodens und zur Berichterstattung über diesen;
3. messbare Zwischenziele und endgültige Zielsetzungen unter Heranziehung von einheitlichen Datensätzen, Maßnahmen zur Bewältigung aller festgestellten Gefahren sowie angemessene Zeitpläne;
4. Festlegung der Verantwortungsgebiete verschiedener Interessengruppen;
5. Schulungsmaßnahmen sowie angemessene Überwachungsmaßnahmen;
6. eine angemessene finanzielle Ausstattung.

Im Gesetzentwurf bzw. im Zusammenhang mit dem Entwurf sollen u.a. Regeln und Vorgaben geschaffen werden

- für die Kartierung von Risikogebieten und schadstoffbelasteten Standorten, Brachflächen und aufgegebenen Standorten, sowie für die Dekontaminierung schadstoffbelasteter Standorte;
- für ein öffentliches Verzeichnis von Tätigkeiten, die ein erhebliches Potenzial zur Bodenverschmutzung besitzen;
- für verbindliche nationale Vorgaben, mit denen sichergestellt wird, dass die an Grundstücksgeschäften Beteiligten über den Zustand des Bodens informiert werden;
- dass die Wiederverwendung von Brachflächen und Böden und von aufgegebenen Flächen Vorrang vor der Nutzung nicht versiegelter Böden haben;
- die sicherzustellen, dass dort, wo es zu Versiegelung kommt, Bau- und Entwässerungstechniken angewendet werden, die es ermöglichen, möglichst viele Bodenfunktionen zu erhalten;
- dass in der Abfallrahmenrichtlinie eine Zielvorgabe für die stoffliche Verwertung ausgehobener Böden eingefügt wird;

- die eine regelmäßige Diagnose des Zustands und Wiederverwendungspotenzials ausgehobener Böden sowie ein Rückverfolgungssystem und regelmäßige Überprüfungen von Deponien vorschreiben, um die illegale Abladung verseuchten, von industriellen Brachflächen stammenden Aushubs zu verhindern und die Verträglichkeit der ausgehobenen Böden mit den Abladeorten sicherzustellen;
- um einen gemeinsamen Rechtsrahmen für den Schutz, Erhaltung und Wiederherstellung der Bodenqualität zu beschließen;
- dass eine zuverlässige Überwachung der Bodenorganismen und ihrer Entwicklung in der gesamten EU eingerichtet wird;
- dass zum Abbau der Bodenverdichtung landwirtschaftliche Verfahren gefördert werden, deren Ziel der verringerte Einsatz schwerer Maschinen ist;
- dass die in der Nitratrichtlinie festgelegten Grenzwerte gesenkt und der Stickstoffabfall aus allen Quellen bis 2030 halbiert wird;
- dass die Mitgliedstaaten in regelmäßigen Abständen von höchstens fünf Jahren Berichte zum Bodenzustand erstellen und im Internet öffentlich zugänglich machen;
- dass Maßnahmen zur Erhöhung der Kohlenstoffbindung im Boden gefördert werden;
- dass in der LULUCF-Verordnung eine Frist gesetzt wird, ab der alle landwirtschaftlichen Böden – im Einklang mit den EU-Klimaneutralitätsvorgaben bis 2050 – CO₂-Nettosenken sein sollen;
- dass neue Forst- und Agrarforstwirtschaftsgebiete, insbesondere in städtischen Regionen, angelegt werden, um einen Ausgleich zu schaffen für die negativen Folgen der gegenwärtig umfangreichen Bodenversiegelung in europäischen Städten;
- Pressemitteilung <https://bit.ly/3beq2uK>
- EntschlieÙung <https://bit.ly/3tv0rnQ>

Bodenschutz und Abwasser

Das Parlament verweist auf die für den Bodenschutz wertvolle Wiederverwendung von Nährstoffen und

Bestandteilen im Abwasser.

In der EntschlieÙung zum Bodenschutz vom 28. April 2021 sind zum Abwasserbereich insoweit folgende Aussagen enthalten:

- Die Kommission und die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die Anstrengungen zur vollen Ausschöpfung des Werts von Wasser zu intensivieren und zu beschleunigen, um insbesondere die vollständige Wiederverwendung von Nährstoffen und wertvollen Bestandteilen, die im Abwasser zu finden sind, zu erreichen und so dem Kreislaufprinzip in der Landwirtschaft stärker Rechnung zu tragen und den übermäßigen Nährstoffeintrag in die Umwelt zu verhindern.
- Die Zusage der Kommission wird begrüÙt, in Zusammenhang mit dem Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft die Richtlinie 86/278/EWG des Rates über Klärschlamm zu überarbeiten. Dabei soll dafür Sorge getragen werden, dass mit dieser Überarbeitung durch die Steigerung des Anteils organischer Stoffe im Boden, die Wiederverwertung von Nährstoffen und die Verringerung von Erosion ein Beitrag zum Bodenschutz geleistet wird und gleichzeitig Böden und Grundwasser vor Verunreinigung geschützt werden.
- EntschlieÙung <https://bit.ly/3tv0rnQ>
- Richtlinie <https://bit.ly/3eFWND5>

Abwasser – Konsultation

Die Abwasserrichtlinie wird überarbeitet.

Bereits 2019 hat die Kommission eine Bewertung der Abwasser-Richtlinie durchgeführt und die Ergebnisse in dem 10. Umsetzungsbericht im September 2020 veröffentlicht. Danach hat die Richtlinie dazu beigetragen, die Sammlung und Behandlung von Abwasser in der EU insgesamt zu verbessern und die Freisetzung von Schadstoffen wie organischen Stoffen, Stickstoff und Phosphor in die Umwelt zu verringern. Die Bewertung hat aber zugleich gezeigt, dass die Richtlinie in Bezug auf Folgendes verbessert werden könnte:

- Regenüberläufe und Siedlungsabflüsse;
- individuelle Systeme oder andere

geeignete Maßnahmen (wie Abwassertanks);

- kleinere Gemeinden;
- aktualisierte Überwachung und Berichterstattungsanforderungen.

Darüber hinaus muss die Einleitung von Mikroschadstoffen wie beispielsweise Arzneimitteln und Mikroplastik in Seen, Flüsse und Küstengebiete bekämpft werden. Außerdem muss der Umgang mit der indirekten Einleitung von Industrieabwässern möglicherweise verbessert werden.

Bei der Bewertung wurde auch festgestellt, dass kommunale Abwasserbehandlungsanlagen möglicherweise stärker in die Kreislaufwirtschaft integriert und besser an die EU-Klimaneutralitätsziele angepasst werden könnten, und zwar im Einklang mit den Zielen, die niedergelegt sind im Grünen Deal (<https://bit.ly/3xMPm4G>), im Aktionsplan Schadstofffreiheit (<https://bit.ly/3xPeMPm>) und im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft vom 11. März 2020 (<https://bit.ly/3tueHgl>).

Die Konsultation endet am 21. Juli 2021. Der 10. Umsetzungsbericht deckt über 23.500 Klein- und Großstädte im Anwendungsbereich der Abwasser-Richtlinie ab, in denen Menschen und Industrie mehr als 610 Millionen Einwohnerwerte (EW) an Abwasser pro Jahr erzeugen.

- Konsultation <https://bit.ly/3un7blL>
- Bewertung 2019 <https://bit.ly/3v15KS1>
- 10. Umsetzungsbericht vom 10.09.2020 <https://bit.ly/3tqO8bY>
- Fragen und Antworten zum 10. Bericht <https://bit.ly/2RH70TH>
- Zur Abwasserrichtlinie <https://bit.ly/2QXkjCO>

Rückkehr und Reintegration

Die Kommission hat eine EU-Strategie zu freiwilliger Rückkehr und Reintegration vorgelegt.

In ihrer Mitteilung vom 24.03.2021 „Die EU-Strategie für freiwillige Rückkehr und Wiedereingliederung“ zielt sie insbesondere darauf ab, die freiwillige Rückkehr und Wiedereingliederung im Heimatland von Migranten ohne Bleibeperspektive in der EU zu fördern und ein einheitlicheres Vorgehen der Mitgliedstaaten im Bereich Rückkehrpolitik zu schaffen.

Die Strategie ist ein integraler Bestandteil eines gemeinsamen EU-Rückkehrsystems, das ein zentrales Ziel des neuen Migrations- und Asylpakets vom September 2020 ist. Die Strategie (eukn 10/2020/10) führt praktische Maßnahmen auf, mit denen der rechtliche und operative Rahmen für eine freiwillige Rückkehr aus Europa und aus Transitländern verbessert wird, die Qualität der Rückkehr- und Wiedereingliederungsprogramme eingeschlossen. Die Migrations- und Entwicklungspolitik soll enger miteinander verknüpft und die Zusammenarbeit mit Partnerländern intensiviert werden. Die Frontex – künftig „Rückführungsagentur“ – soll ein neues operatives Einsatzmandat erhalten, um die Mitgliedstaaten in allen Phasen der freiwilligen Rückkehr und Wiedereingliederung zu unterstützen, durch Beratung vor der Rückkehr, Unterstützung nach der Ankunft und Überprüfung der Wirksamkeit der Wiedereingliederungshilfe. Ein gemeinsamer Lehrplan für Rückkehrberater soll erarbeitet und die Förderung der freiwilligen Rückkehr zum Bestandteil der umfassenden Migrationspartnerschaften mit Drittstaaten werden. Schließlich soll der Posten eines Rückkehrkoordinators geschaffen werden.

Nur etwa ein Drittel aller Menschen ohne Bleiberecht in der EU kehren tatsächlich in ihr Herkunftsland zurück, davon weniger als 30 Prozent auf freiwilliger Basis.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/33mmfHw>
- Strategie vom 24.03.2021 <https://bit.ly/2SqNXk6>
- Migrations- und Asylpaket <https://bit.ly/3h4Pg2C>

Freiwilligendienste erleichtern

Die Teilnahme von jungen Menschen an Freiwilligenprojekten in der gesamten EU soll erleichtert werden. Zugleich sollen administrative, rechtliche und finanzielle Mobilitätshindernissen für Freiwillige untersucht und beseitigt werden. Das ist das Ziel einer öffentlichen Konsultation, die bis zum 21. Juli 2021 läuft. Grundlage der Konsultation ist eine einschlägige Studie. Ziel ist die Überarbeitung der Empfehlungen des Rats aus dem Jahr 2008 zur Mobilität junger Freiwilliger, um sie an eine sich ständig weiterentwickelnde Gesellschaft anzupassen. Auch die Erwartungen an Organisationen, die an länderübergreifenden Pro-

jekten beteiligt sind, sollen klar gefasst werden, damit sie beim Aufbau von Kapazitäten für sichere, hochwertige Aktivitäten mit echtem Bildungswert besser unterstützt werden können.

Junge Menschen sollen die Möglichkeiten des Solidaritätskorps voll ausschöpfen und unter optimalen Bedingungen an grenzüberschreitenden Aktivitäten teilnehmen, die von nationalen Behörden oder privaten Einrichtungen organisiert werden. Dabei werden gesundheitliche Herausforderungen wie die COVID-19-Pandemie ebenso berücksichtigt wie Digitalisierung, soziale Eingliederung, generationenübergreifende Solidarität und Klimawandel.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2R7y6WY>
- Empfehlungen 2008 <https://bit.ly/2QFclEA>
- Konsultation <https://bit.ly/3u53WT5>
- Studie <https://bit.ly/2QIM14T>
- Solidaritätskorps <https://bit.ly/3sY8jxH>

EU für Schulkinder

Ein Taschenbuch für Schulkinder informiert über die 27 Mitgliedstaaten. Das Taschenbuch „Smart durch EUropa“, soll Schüler zwischen 8 und 13 Jahren ansprechen. Die Informationen sollen es Lehrenden oder Eltern ermöglichen, gemeinsam mit den Kindern die Vorteile der EU zu erarbeiten. Neben Informationen, z.B. zu den beliebtesten Gerichten in den Mitgliedstaaten wird kurz und knapp vermittelt, wer woher kommt, was man dort gerne isst und womit man zahlt. Das kleine Buch enthält eine Karte von Europa sowie Aufkleber von Münzen, Flaggen oder bekannten Orten, die man im Buch oder auf der Landkarte anbringen kann. 100.000 Exemplare von „Smart durch EUropa“ stehen kostenlos zur Verfügung.

- Bestellung Online <https://bit.ly/3nUfKfF>
- Telefonische Bestellung 0228 / 5300957.
- Pressemitteilung <https://bit.ly/3nSoT1f>

Klimawandel im Bild

Europäische Umweltagentur schreibt Fotowettbewerb aus

Die Europäische Umweltagentur hat einen Fotowettbewerb zum Thema Klimawandel ausgeschrieben.

Bis zum 1. August 2021 werden Fotos in folgenden vier Wettbewerbskategorien unter den zwei übergreifenden Überschriften „Auswirkungen und Lösungen“ erbeten:

- Auswirkungen des Klimawandels auf die Natur: Wie wirkt sich der Klimawandel auf unsere Umwelt aus? Können Sie Veränderungen in der Luft, im Land, im Wasser oder in der Tierwelt abbilden?
- Auswirkung des Klimawandels auf die Gesellschaft: Wie wirkt sich der

Klimawandel auf die Art und Weise aus, wie wir leben? Können Sie zeigen, wie er unsere Gesundheit, unseren Lebensstil, die gebaute Umwelt oder die Wirtschaft beeinflusst?

- Gesellschaftliche Lösungen für den Klimawandel: Von lokalen Gemeinden bis hin zu europaweiten Initiativen reduzieren wir die Treibhausgasemissionen und passen uns dem Klimawandel an. Können Sie dies durch Ihre Fotos zeigen?
- Individuelles Handeln zum Klimawandel: Die Menschen streben einen kohlenstoffarmen Lebensstil

an und ergreifen Maßnahmen, um mit extremen Wetterbedingungen umzugehen. Wie sieht das dort aus, wo Sie leben?

Die Teilnehmer müssen 18 Jahre oder älter sein. Die Gewinner jeder Kategorie erhalten einen Geldpreis in Höhe von 1000 Euro, während 500 Euro sowohl für den Public Choice Award als auch für den Jugendpreis (Geburtsjahrgang 1997-2003) ausgelobt werden.

- Wettbewerb <https://bit.ly/3e6qyNz>
- Anmeldeformular <https://bit.ly/3xAsqWa>

Kommunalpolitische Bildung

Angebote der KAS und der KPV für politische Akteure vor Ort

Mit dem Kommunalpolitischen Seminar vermittelt die Kommunalakademie der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) kommunalpolitischen Neueinsteigern das notwendige Grundlagen- und Orientierungswissen für eine erfolgreiche politische Arbeit vor Ort. Nähere Informationen und Hinweise zum Programm finden Sie im Internet unter <https://www.kas.de/de/web/politische-bildung/kommunalakademie>

Die Kommunalpolitische Vereinigung von CDU und CSU (KPV) bietet über Bildungswerke in einzelnen Ländern ebenfalls kommunalpolitische Seminare an:

- Nordrhein-Westfalen: <https://www.kpv-nrw.de/bildungswerk.html>
- Sachsen-Anhalt: <https://bildungswerksachsenanhalt.wordpress.com/>

- Sachsen: www.bks-sachsen.de
- Thüringen: <http://bw-kommunalhilfe.de/>
- Niedersachsen: <https://kpv-bildungswerk-nds.de/seminare/>



Foto: Dominik Wehling

Wir wünschen eine schöne Sommerpause

Die nächste Ausgabe "Kommunal relevant" erscheint nach der Bundestagswahl

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB,
Stefan Müller MdB,
Christian Haase MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft
Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030. 227-5 29 62
F 030. 227-5 60 91
dominik.wehling@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.